Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 546. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 21. November 1873.

Deutschland.

Berlin, 20. Nov. Se. Majestät der Kaiser und König haben in den letzten Nächten ziemlich gut geschlafen, fast den ganzen Tag außer Bett zugebracht und die dringendsten Geschäfte erledigt. (R.-A.)

O C Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 20. November).

11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, die Regierungs-Commissarien Geheime Räthe Schuhmann und Rhode und Landrath von Brauchitsch.

Eine große Anzahl von Wahlen wird für giltig erklärt. Abg. Dr. Hammacher lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses darauf, daß der Landrath Giller im 13. hessischen Wahlbezirk im Widerspruch gegen die wiederholten Beschlüsse des Hauses und die Anordnung des Ministers des Innern als Wahlcommissarius in demselben Wahlbezirk fungirte, indem er selbst candidirte. Die Regierung in Kassel hat von diesem Umstande zwar keine Kenntniß gehabt, aber der Landrath hatte die Pflicht, sie davon in Kenntniß zu setzen. Ein Abgeordneter, dessen Namen Präsident v. Bennigsen nicht kennt, bemerkt dazu, der Landrath Giller habe die Erklärung abgegeben, daß er nicht candidire, es aber nicht hindern könne, wenn Wahlmänner ihn als ihren Candidaten aufstellten (Heiterkeit). Der Präsident bittet die Herren, die das Wort verlangen, sich bei dem Bureau persönlich zu melden, da er außer Stande sei, die Namen der zahlreichen neu eingetretenen Mitglieder schon jetzt zu kennen. Zu einer andern Bemerkung bezüglich der Mittheilungen über die in den Abtheilungen für giltig erklärten Wahlen sieht sich der Abg. E. Richter veranlaßt. Er vermißt in jenen sehr kurz gefaßten Mittheilungen die Angaben des Stimmenverhältnisses, mit dem jeder Abgeordneter gewählt ist, aus denen sich eine für das Haus und die Parteien sehr werthvolle Wahlstatistik zusammenstellt. Diese Angaben ließen sich noch nachträglich sammeln, so daß das Haus der Information nicht verlustig ginge, welche der deutsche Reichstag sich bei der nämlichen Methode der Wahlprüfungen verschafft. Präsident v. Bennigsen sagt die Erfüllung dieses Wunsches zu.

Nachdem darauf das bereits bekannte Resultat der Constituirung der drei Fachcommissionen für die Geschäftsordnung, für Petionen und den Staatshaushalt mitgetheilt ist, tritt das Haus in seine Tagesordnung ein, zunächst in die erste Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Grundsteuergesetzes, sofern es in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, sowie im Kreise Meisenheim ausgeführt werden soll.

Abg. Jungnickel: Der Gesetz-Entwurf ist erst vorgestern Abend zur Vertheilung gelangt, so daß es sehr schwer ist, schon heute die Tragweite des Gesetzes zu ermessen. Da es nun die Interessen der Provinz Schleswig-Holstein in sehr bedeutendem Maße berührt, so beantrage ich, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Abgeordneter v. Benda will dem Antrage nicht entgegentreten, bittet aber den Gegenstand recht bald auf die Tagesordnung zu bringen, da die Sache, wenn der in dem Grundsteuergesetz festgesetzte Termin eingehalten werden soll, die höchste Eile erfordert. Die Regierung werde gewiß gern denen, die sich dafür interessiren, zur besseren Information nähere Auskunft ertheilen.

Regierungscommissar Geh. Schuhmann erklärt sich zur Ertheilung jeder gewünschten Aufklärung gern bereit, worauf die Absetzung der Vorlage von der heutigen Tagesordnung einstimmig beschlossen wird.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzes wegen Erhöhung der im § 15 des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, vorgeschriebenen Gebühren.

Abg. Rickert: Wir können es nur anerkennen, daß die Staatsregierung den in der vorigen Session vorgelegten Beschwerden verschiedener Gemeinden über die zu geringen Sätze für die Erhebung der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer getragen hat, daß der höhere Satz schon mit dem Jahre 1874 in Anwendung kommen soll, daß die Vorlage eine feste Norm für das ganze Land eingeführt hat, keinen Unterschied macht zwischen Stadt- und Landgemeinden und daß dem Finanzminister nicht gestattet, einzelnen Gemeinden aus besonderen Verhältnissen höhere Erhebungsgebühren zu gewähren. Die feste Norm für alle Gemeinden ist der einfachste und praktischste Weg. Ich erkenne ferner an, daß die Gebühren für die Erhebung der Klassensteuer mit 5 Procent im Allgemeinen als ausreichend betrachtet werden können, aber sehr zweifelhaft erscheint es mir, ob die Gebühren für die Veranlagung der Klassensteuer mit 2 Procent richtig bemessen sind, und ich vermisse in den Motiven das statistische Material zur gründlichen Beurtheilung dieser Frage. Ich kann daher die Regierung nur bitten, vor der zweiten Berathung dem Hause genauere Zahlenangaben aus dem statistischen Material zugeben zu lassen. Ich muß konstatiren, daß die Veranlagung auf Grund des neuen Klassensteuergesetzes in keiner Weise eine Erleichterung für die Veranlagungsbehörden, sondern vielmehr eine große Erschwerung herbeigeführt hat. Ich habe mich bei vielen Ortsvorstehern darüber informirt und muß sagen, daß eine große Zahl von Gemeindevorstehern unserer westlichen Provinzen in gelinde Verzweiflung gerieth, wenn sie nach dem neuen Gesetz diese umständliche und schwierige Einschätzung vornehmen sollten.

Es ist nun in den Motiven zu dem Gesetz ein Princip ausgesprochen, das mir in hohem Grade bedenklich erscheint und von dem das Haus nicht wird zustimmen können. Es heißt da: Es handelt sich hier vorzugsweise um die Entfaltung einer Thätigkeit, welche den Organen und Beamten als Ehren- und Amtspflicht zufällt. Ja, meine Herren, diese Auffassung trifft doch in keiner Weise für die Gemeinden zu, die ihre Organe für die Erfüllung dieser Ehren- und Amtspflicht honoriren müssen, und es versteht sich doch wohl ganz von selbst, daß auch die Regierung den Gemeinden für die Erfüllung dieser Ehren- und Amtspflicht in den Kosten der Veranlagungsgeschäfte eine ausreichende Entschädigung gewährt. Der Satz von 2 Procent scheint mir aber keine solche ausreichende Entschädigung nicht zu sein. Ich will aus dem mir bekannten Material nur ein Beispiel anführen. Eine Gemeinde im Kreise Konitz erhebt 513 Thlr. Klassensteuer für 221 Censiten. Sie hat bisher dafür Entschädigung bekommen 20 Thlr., sie wird nach diesem neuen Gesetz erhalten 25 Thlr. Nun werden Sie mir zugeben, daß die Aufstellung der Stammrollen, die Portokosten, die Ueberbringung der Listen an den Landrath und endlich die Erhebung in der That einen größeren Aufwand erfordern, als 25 Thlr. für das ganze Jahr.

Die Regierung sollte daher im Interesse der Billigkeit und der vollen Entschädigung der Arbeit der Gemeinden auch für die Erhebungsgebühr ihren Satz mindestens um 1 Procent erhöhen, von 5 auf 6, resp. von 2 auf 3 Procent. Die Nichteinführung einer derartigen vollen und gerechten Entschädigung der Gemeinden muß für die gesammte communale Entwickelung zu den bedenklichsten Consequenzen führen. M. H., der Staat schwimmt im Ueberflusse. Der Finanzminister hat einen förmlichen Segen von Millionen für alle möglichen Zwecke über das Land ergossen, aber die Kämmerer der Städte, die ihre Stadt verwalten, haben ganz andere Resultate zu verzeichnen, da heißt es fortwährend: mehr Steuern für die Anforderungen, welche die Staatsbehörden von den Communen für die Erfüllung der Staatszwecke verlangen. Es erscheint durchaus gerecht und dringend geboten, daß die Staatsregierung an dem Grundsatz festhält, daß den Communen nicht ihre Steuern entzogen und von dem Staate mit Beschlag belegt werden und daß ihnen für jeden Aufwand an Arbeit, den sie im Interesse des Staates zu machen müssen, auch ausreichend entschädigt werden. Ich behalte mir vor, bei der zweiten Lesung einen bestimmt formulirten Antrag in dem angegebenen Sinne einzubringen.

Regierungs-Commissar Geh. Oberfinanzrath Rhode: M. H., die Frage, ob und inwieweit es eine Erhöhung der für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuergebühr bedürfe, ist bekanntlich bei der Berathung des Entwurfs des Gesetzes vom 25. Mai d. J. ergangenen Steuergesetzes zur Erörterung gelangt. Der ursprüngliche Vorschlag des hohen Hauses, wonach eine alljährliche Feststellung für den Staatshaushalts-Etat erfolgen sollte, fand nicht die Annahme des anderen Hauses, und wurde auch von der königlichen Staatsregierung als unzweckmäßig erkannt. Schließlich haben sich beide Häuser des Landtags in Resolutionen geeinigt, wonach die Staatsregierung zu ersuchen ist, vor der Beurtheilung über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Gebühr aufgefordert wurde. Sogleich nach Schluß des Landtags sind die Provinzial-Regierungen beauftragt worden, sich über die Höhe der wirklich der Gemeinde durch die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer erwachsenden Ausgaben und auch darüber zu äußern, ob diese Kosten zur Erledigung der Veranlagung und Erhebung als nothwendig anzusehen seien. Es ist ihnen nicht gelungen, vollständige und genaue Angaben über den Gegenstand einzuziehen. Die Umstände, welche die Bildung zutreffender Resultate in dieser Beziehung erschwert haben, bestanden hauptsächlich darin, daß es anzuverlässigen Grundlagen und buchmäßigem Nachweis der Kosten fehlte; sodann war es schwierig, diese Kosten von denjenigen der Gemeindeausgaben zu sondern, für welche eine Vergütung aus der Staatskasse nicht zu leisten ist, also namentlich von den Kosten für die Herstellung der den Gemeinden nöthigen Anlagen, und endlich lag eine irrthümliche Auffassung über den Umfang und den Gegenstand derjenigen Kosten, zu deren Deckung die Gebühr bestimmt ist, vor.

Die Ungenauigkeit der desfallsigen Angaben zeigt sich gerade in der großen Verschiedenheit derselben. So haben sich z. B. in dem Bezirk Gumbinnen die Kosten in 9 Kreisen niedriger und in 9 Städten höher, in 9 anderen Städten niedriger als die Tantiemen herausgestellt. Es beruhen diese Angaben auf Erhebungen der betreffenden Gemeinden. Ferner in dem Bezirk Breslau haben sämmtliche Gemeinden Kosten liquidirt, welche über die bestehende Gebühr hinausgehen, während in einem benachbarten Kreise, wo die Verhältnisse ganz ähnlich liegen, sämmtliche Gemeinden mit der bestehenden Gebühr ausgekommen sind. Im Bezirk Arnsberg haben einzelne Städte 9, andere 25, noch andere 46 Thlr. Veranlagungskosten liquidirt. Im Bezirk Trier variiren diese Kosten zwischen ⅓ bis 2 bis 3 Procent. Aehnliche Verschiedenheiten stellen sich für die übrigen Bezirke heraus. Die Staatsregierung ist zu ihrem Bedauern nicht in der Lage gewesen, aus diesen Ermittelungen die Ergebnisse zahlenmäßig nachzuweisen und eine geordnete Nachweisung dem vorliegenden Gesetzentwurf beizufügen, sie hat auch geglaubt, davon Abstand nehmen zu müssen, weil kaum zu erwarten war, daß eine neue Ermittelung bessere und zuverlässigere Resultate ergeben würde, und weil es andererseits erwünscht schien, recht bald mit der Regelung dieses Gegenstandes vorzugehen. Wenn nun auch die vorliegenden Ergebnisse als eine unmittelbare Richtschnur über die Höhe der Gebühr nicht zu Grunde gelegt werden können, so gewähren sie doch einigen Anhalt über die Beurtheilung der Angelegenheit und begründen die Ueberzeugung, daß die gegenwärtige Gebühr von 4 Procent resp. 1 Procent für die Erhebung und Veranlagung der Klassensteuer in einem großen Theil der Gemeinden zur Deckung der Kosten hinreicht, in einem andern Theil aber nicht.

Mit Rücksicht hierauf und in Erwägung der allgemeinen Gründe, welche noch gegen die Hinlänglichkeit der bisherigen Gebühr sprechen, hat die Staatsregierung eine Erhöhung des gegenwärtigen Gebührensatzes vorgeschlagen, jedoch in einheitlicher Weise, so daß die bisherige Gleichmäßigkeit der Höhe der Gebühren für alle Gemeinden des Staates auch künftighin aufrecht erhalten wird. Es mag sein, daß hierdurch einzelne Gemeinden in Hinsicht auf die wirklich entstandenen Kosten für das Veranlagungs- und Erhebungsgeschäft zu viel, andere zu wenig erhalten, inzwischen muß in Kauf genommen werden, wenn man an der gegenwärtigen Form der Gebühr, wonach dieselbe in einem bestimmten Antheil des Steuereinkommens besteht, festhalten will. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß diese Form, die ihrer Natur nach eine specielle Liquidation und Abrechnung der einzelnen Gemeinden ausschließt, den Vorzug vor der andern verdient. Es kommt auch in Betracht, daß in den Gemeinden, welche bisher mit den Gebühren ausgekommen sind, die Ausgaben des Veranlagungs- und Erhebungsgeschäftes von den Einrichtungen abhängen, die in den einzelnen Gemeinden bestehen, so auch wiederum andererseits die Einrichtungen selbst sich einigermaßen nach der Höhe der Gebühren richten, so daß zu erwarten ist, daß auch in den Gemeinden, welche mit den bisherigen Gebührensätzen ausgekommen sind, die Erhöhung dieser Gebühren zu einer Verbesserung der Einrichtungen, also von heilsamer Wirkung sein wird. Außerdem hat die Staatsregierung nicht geglaubt, über die veranschlagte Erhöhung von 4 resp. 1 Procent hinauszugehen. Eine weitere Erhöhung, wie sie der Herr Vorredner vorgeschlagen hat, würde das Bedürfniß für einen großen Theil der Gemeinden überschreiten und es bliebe dabei immer noch fraglich, ob nicht dennoch einzelne Gemeinden übrig bleiben, welche auch durch diesen erhöhten Gebührensatz ihre Kosten zu decken außer Stande sein würden.

Die Erhöhung der Gebühr hat die Staatsregierung aus dem Grunde nicht ins Auge gefaßt, weil die vorliegenden Liquidationen, soweit sie weitergehende Forderungen enthalten, fast durchweg auf Kostenansätzen beruhen, welche theilweise mit anderen nicht zu vergütenden Gemeindeausgaben vermischt sind, theilweise auch solche Kosten enthalten, deren Deckung durch die Gebühren nicht bestimmt ist und nach der Meinung der Staatsregierung in Zukunft nicht bestimmt sein darf. Ich muß im Gegensatz zu dem Vorredner hervorheben, daß es ja eines der wesentlichsten Principien unserer Steuerverfassung ist, daß die Veranlagung der Staatssteuern, die Bestimmung der Beiträge, welche von den Einzelnen zur Staatskasse zu leisten sind, durch die Gemeinden erfolgt und von diesen als eine Ehrenpflicht übernommen wird. Die Veranlagung der Staatssteuer stellt sich ja schon bei der Grundsteuer, Gebäudesteuer, Einkommen-, Gewerbe- und Klassensteuer hiernach nicht als eine Besorgung fremder Angelegenheiten heraus, sondern als eine Besorgung eigener Angelegenheiten der Gemeinden, für welche, was Zeit und Arbeitsaufwand betrifft, eine Entschädigung nicht beansprucht werden darf. Die Staatsregierung hat der Angelegenheit gegenüber keineswegs den Standpunkt, daß sie ein finanzielles Opfer scheuen würde, insoweit es sich um die Befriedigung eines wirklich vorhandenen und anerkannten Bedürfnisses handelt, für sie ist lediglich der steuerwirthschaftliche Gesichtspunkt entscheidend gewesen, daß der wesentliche Grundsatz unseres Steuersystems auch in Zukunft festzuhalten sei und daß durch Bewilligung solcher Vergütigungen, welche ihrer Höhe nach eine Entschädigung für die den Gemeinden durch die Veranlagung der Staatssteuer erwachsene Mühwaltung enthalten, der Charakter der fraglichen Angelegenheit nicht geändert werde. Das Weitere behalte ich mir für die Specialdiscussion vor.

Die erste Berathung schließt damit, daß eine Verweisung der Vorlage an eine Commission nicht beliebt wird; also wird auch die zweite im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausführung des Vorbehaltes bezüglich der Grafschaften Wernigerode und Stolberg in § 181 der Kreisordnung vom 13. December 1872.

Abg. Richter (Sangerhausen(: Die Vorlage war schon in der vorigen Session vorgelegt und gehört ohne Zweifel zu denen, welche eine schleunige Behandlung fordern können, weil es sich um die Ausführung der Kreisordnung in den Kreisen Wernigerode und Sangerhausen handelt, in welchem letzteren die Kreisordnung bis jetzt nur stückweise eingeführt werden konnte. Es wäre allerdings zu wünschen, daß die Berathung dieser Vorlage bis zum letzten December dieses Jahres vollendet wäre; und wenn zwei Bedingungen die ich für wesentlich halte, erfüllt wären, würde ich eine Berathung im Plenum für das beste Mittel halten, die Sache schleunigst zu erledigen. Diese zwei Bedingungen sind, daß erstens kein bedenkliches Princip sanctionirt werde, zweitens die Betroffenen mit dem Gesetzentwurfe zufrieden seien. Das letztere ist nun durchaus nicht der Fall; die Betroffenen fühlen sich durch eine solche Sondergesetzgebung für ihren Kreis zurückgesetzt hinter allen anderen Staatsbürgern. Ein bedenkliches Princip wird dadurch sanctionirt, daß die preußische Regierung mit ihren Unterthanen wie mit fremden Souveränen handelt; dieses Princip findet hier allerdings eine ziemlich harmlose Anwendung, indessen muß der Anwendung eines solchen Princips überhaupt entschieden entgegengetreten werden. Um alle diese Bedenken einer gründlichen Erwägung zu unterziehen, stelle ich den Antrag den Gesetzentwurf an die noch zu wählende Justizkommission, die ad hoc um 7 Mitglieder zu verstärken ist, zu verweisen. Da sie noch keine weitere Beschäftigung hat, wird sie den Entwurf schnell berathen können, so daß kaum eine Zeitversäumniß daraus entstehen wird.

Abg. Struve unterstützt diesen Antrag und macht noch auf die staatsrechtliche Bedeutung dieses Gesetzes aufmerksam. Die königliche Staatsregierung beruft sich zur Motivirung ihrer Vorlage auf die Recesse vom 19. Mai 1714, vom 13. August 1822 und 8. Januar 1862; eben so hätte sie sich noch auf einen Vertrag vom Jahre 1208 berufen können, in welchem Jahre die Grafschaft Wernigerode zum ersten Male als in einem Lehnsverhältnisse zur Markgrafschaft Brandenburg stehend genannt wird. Dieser Vertrag hat ungefähr eben so viel Bedeutung als der Receß von 1714. Die königliche Staatsregierung hat dabei ganz übersehen, daß die Rechtscontinuität durch den Eintritt der französischen Gesetzgebung im Anfange dieses Jahrhunderts vollkommen durchbrochen ist. Man kann also gar nicht so weit recurriren. Die Rechte der Grafen Stolberg verschwanden mit der französischen Gesetzgebung und wurden ihnen nur durch königliche Cabinetsordre nach dem Wiener Congreß wieder gegeben. War diese Cabinetsordre nur eine Verordnung, so ist sie ohne Gesetz einfach durch eine Verordnung zu reformiren; war sie dagegen ein Gesetz, so ist sie ohne Concurrenz der Grafen Stolberg durch ein Gesetz abzuändern. Der Hinweis auf die Recesse von 1822 und 1862 sind ebenfalls nicht unanfechtbar. Der Receß von 1862 stützt sich auf ein Gesetz vom 10. Juli 1854; in diesem ist jedoch nur von reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen die Rede. Die Reichsunmittelbarkeit der Grafen Stolberg ist aber nicht so zweifellos; denn die Grafschaft stand in einem Lehnsverhältnisse zum Markgrafen von Brandenburg und ist aus demselben bis zum Frieden von Tilsit nicht ausgeschieden. Alle dies eBedenken lassen eine Commissionsberathung nur wünschen.

Abg. Eberty: Es sind zwei Petitionen mit zahlreichen Unterschriften aus den beiden in Rede stehenden Kreisen eingegangen, welche eine uneingeschränkte Einführung der Kreisordnung in den Besitzungen des Grafen Stolberg fordern. Magistrat und Stadtverordnete der Städte Kelbra und Heringen berufen sich auf Art. 42 der Verfassung, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich seien und deshalb eine Verbindung dieser Städte mit der Grafschaft Stolberg unhaltbar sei. In einer andern mit 300 Unterschriften bedeckten Petition wird darauf hingewiesen, daß nach den Motiven der Vorlage das Consistorium in jenen Gegenden zum Fortbestehen bestimmt sei, und es wird in sehr überzeugenden Worten ausgeführt, daß dieses Consistorium auf alle Ernennungen in den Grafschaften einen Einfluß ausübe, der lediglich durch eine einseitige Parteistellung dictirt sei; es herrscht dort eine pietistische Richtung, die als Maßstab bei allen Anstellungen diene und so eine mit den übrigen preußischen Einrichtungen übereinstimmende Einrichtung in den Grafschaften Stolberg und Wernigerode verhindere. Deshalb ist es wünschenswerth, den Gesetzentwurf in einer Commission zu berathen.

Abg. Wachler (Oels) wünscht eine möglichst schleunige Erledigung der Vorlage und bedauert deshalb, daß der Antrag auf Commissionsberathung eingebracht ist. Schon bei den früheren Berathungen im Jahre 1864 und 65 hat eine Commissionsberathung stattgefunden; andere neue Gesichtspunkte wird die Commission auch in diesem Jahre nicht finden. Zur Information der Abgeordneten reicht eine Lesung der damaligen Verhandlungen hin. Wenn eine Gleichstellung aller Staatsbürger erzielt werden soll, so wird es am besten sein, den Gesetzentwurf einfach anzunehmen; denn den Grafen Stolberg ist nur eine Concession gemacht, die Ernennung der Amtsvorsteher und des Landraths, während die Gemeinden, wie überall, das Vorschlagsrecht erhalten. Wie der Abg. Eberty die Angelegenheiten des Consistoriums hier hereinziehen will, ist nicht zu ersehen; denn im § 181 der Kreisordnung handelt es sich nur um die Gemeinde- und Polizeiverwaltung. Ueber das Consistorium zu sprechen wird sich bei Berathung der betreffenden Petition Gelegenheit finden. Im Interesse der Beschleunigung dieser Sache wäre es wünschenswerth, von einer Commissionsberathung Abstand zu nehmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn es sich blos darum handelte, mein Votum abzugeben, so würde ich die Vorlage einfach annehmen; es kommt aber auch darauf an, den Ausdruck der Meinung des Hauses zu finden. Deshalb bin ich mit der commissarischen Berathung durchaus einverstanden. Die Commission hat sich nicht blos über Thatsachen zu informiren, oder eine bestimmte Ansicht zur Geltung zu bringen; sie hat vor allem die sich gegenüberstehenden Anschauungen wo möglich auszugleichen; wie dies im Plenum geschehen könnte, vermag ich nicht zu verstehen. Auf die Erörterung der Frage gehe ich heute nicht ein; ich bin aber der Ansicht, daß die Grafen Stolberg anerkennenswerthe Concessionen gemacht haben und die Commission wird sich davon überzeugen.

Die Vorlage wird darauf an die noch zu wählende Justizcommission verwiesen, die ad hoc um 7 Mitglieder verstärkt werden soll.

Nach einem ausdrücklichen Beschluß wird auch in dieser Session der Mittwoch für die Berathung von Petitionen und Anträgen aus der Mitte des Hauses bestimmt.

Schluß 12½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Tages-Ordnung: Interpellation des Abg. Windthorst (Meppen); Bericht der 2. Abtheilung über die Wahl im 27. hannoverschen Wahlkreis und erste Berathung des Staatshaushaltsetats.)

Berlin, 20. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Justiz-Rath Dr. Förster, vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, und dem Kreisgerichts-Rath Spancken zu Paderborn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Sanitäts-Rath Dr. Schruff zu Hillesheim im Kreise Daun, dem KreisgerichtsSecretär und Kanzlei-Director, Kanzlei-Rath Weizmann zu Friedeberg Nm., dem Fabrikbesitzer und Beigeordneten Eduard Hueck zu Lüdenscheid im Kreise Altena und dem Steuer-Einnehmer a. D. Schreiner zu Brüggen im Kreise Kempen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Superintendenten a. D., Oberpfarrer und Professor Dr. Franke zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Haupt-Steueramts-Controleur Damm zu Halle a. S., dem Regierungs-Kanzlisten Bartsch zu Breslau und dem Schloß-Castellan Woytasch zu Sanssouci bei Potsdam den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Gemeidevorsteher Ernst Schulz zu Wieck im Kreise Greifswald das Kreuz der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Hauptlehrer Höhn zu Neisse den Adler der Inhaber desselben Ordens; sowie dem Förster Grunow zu Forsthaus Jägerwerder im Kreise Landsberg, dem Gerichtsscholzen Fiebig zu Damsdorf im Kreise Striegau, dem Kreisboten Metzner zu Neustadt OS. das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den technischen Hilfsarbeiter bei der landwirthschaftlichen Abtheilung der königl. Regierung zu Marienwerder, Oekonomie-Commissions-Rath Luedicke, zum Regierungs- und Landes-Oekonomie-Rath ernannt.

Berlin, 20. Nov. [Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz] ist heute Früh 5¼ Uhr, nach Beendigung der von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Pleß veranstalteten Jagden, vom Jagdhause Promnitz nach Berlin zurückgekehrt. (R.-A.)

⊙ **Berlin**, 20. Nov. [Die Reichsgerichte. — Die Reichstagswahlen. — Herrenhaus. — Ernennung.] Dem Gesetzentwurf über die Organisation der Reichsgerichte, welcher jüngst dem Bundesrath vorgelegt worden, war zunächst nur eine allgemeine Begründung beigefügt. Wie jetzt zur Kenntniß des Bundesraths gebracht ist, wird eine Special-Begründung nachfolgen. — Nach dem Wortlaut des Reichswahlgesetzes sind die Wahllisten spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage auszulegen. Diese Vorschrift ist bei den Wahlen im Jahre 1871 von mehreren Bundesregierungen in der Weise zur Ausführung gebracht worden, daß die Auslegung der Listen erfolgte, bevor der Tag der Wahl bestimmt war, ein Verfahren, das bei der damaligen Wahlprüfung nicht beanstandet wurde. Da indeß der Vorschrift nicht blos die Absicht zu Grunde liegt, dafür zu sorgen, daß zwischen der Auslegung der Listen und der Wahl ein ausreichender Zeitraum für Reclamationen bleibt, sondern auch die weitere Absicht, zu verhindern, daß durch vorzeitigen Schluß der Listen den einzelnen Wählern die Ausübung des Wahlrechts abgeschnitten werde, also in dem Umstande, daß die Listen vor der Festsetzung des Wahltages ausgelegt worden, ein Grund zur Anfechtung der betreffenden Wahlen gefunden werden könnte, so haben mehrere Vertreter der Bundesregierungen beim Bundesrath beantragt, zu beschließen: „Die Regierungen, welche die Vorbereitung der Wahlen angeordnet haben, ohne gleichzeitig den Zeitpunkt der Auslegung der Wahl-Listen zu bestimmen, zu ersuchen,

mit Auslegung der Wahl-Listen bis zur definitiven Festsetzung des Wahltages Anstand zu nehmen, diejenigen Regierungen hingegen, welche bei Anordnung der Wahlvorbereitungen bereits den Zeitpunkt der Auslegung der Wahl-Listen bestimmt haben, zu ersuchen, für den Fall, daß der Wahltag nicht vor dem für die Auslegung der Wahl-Listen bestimmten Tag durch Verkündung der bezüglichen kaiserlichen Verordnung festgesetzt sein sollte, in dem vorbezeichneten Sinne Remedur zu treffen. — Das Mandat des **Dr.** Dernburg, der bisher die Universität Halle im Herrenhause vertrat, ist durch die Berufung desselben nach Berlin erloschen. Wie man hört, wird derselbe jedoch aus Allerhöchstem Vertrauen auf Lebenszeit ins Herrenhaus berufen werden. — Der Regierungsrath Jordan in Danzig ist zum Ober-Regierungsrath und Dirigenten der dortigen Finanz-Abtheilung ernannt worden.

= **Berlin,** 20. Novbr. [Posttaxe. — Civilehe. — Die Budgetberathungen.] Das Porto für Postvorschußbriefe beträgt außer der Postvorschußgebühr bis 5 geographischen Meilen 1½ Sgr., von 5—15 geogr. M. 2, von 15—25 geogr. M. 3 Sgr., bis 50 geogr. M. 4 Sgr., über 50 Meilen 5 Sgr, Nachdem durch das neue Posttaxgesetz vom 17. Novbr. d. J. das Porto für Werthbriefe auf Entfernungen bis 10 geogr. M. einschließl. zu 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen zu 4 Sgr. festgesetzt worden ist, erscheint es nothwendig, vom 1. Januar 1874 ab die Portosätze für Postvorschußbriefe damit übereinstimmend zu normiren. Diese Maßregel ergiebt eine Mehreinnahme an Porto von ungefähr 30,000 Thlr. Der Reichskanzler hat in Gemäßheit der dem Bundesrathe zustehenden Befugniß, die Gebühren für Vorschußsendungen festzusetzen, beantragt, der Bundesrath wolle beschließen: „Das Porto für Vorschußbriefe (Postkarten, Drucksachen und Waarenproben) ohne Gewichtsunterschied beträgt vom 1. Januar 1874 ab, auf Entfernungen bis zu 10 geogr. Meilen 2 Sgr., auf alle weiteren Entfernungen 4 Sgr. Für unfrankirte Postvorschuß-Briefe wird ein Porto-Zuschlag von 1 Sgr. erhoben. Bei portopflichtigen Dienstsachen findet dieser Zuschlag nicht statt." — Die Berathungen über den Entwurf des Civilehegesetzes sind im Staatsministerium zu Ende geführt. Der Kaiser war davon unterrichtet, daß das Ministerium den Gegenstand zur Berathung stellte, und kannte den früheren Entwurf, welcher derselben zu Grunde lag. Die allerhöchste Ermächtigung zur Vorlegung des Entwurfes wird daher wohl in Kurzem zu erwarten sein. — Die Vorlegung des Entwurfes über die Provinzialverwaltung dürfte sich nicht länger als 8 Tage verzögern. — Hinsichtlich der Budgetberathungen ist mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen, daß die Etats des Cultusministeriums, der Eisenbahnverwaltung und das Extraordinarium des Handelsministeriums an die Budgetcommission überwiesen werden möchten. — Von dem Abg. Schmidt (Stettin) wird folgender, schon in der vorigen Session gestellter, aber im Plenum nicht erledigter Antrag aufs Neue wieder eingebracht werden: „Die Staatsregierung aufzufordern, über die vom Hause der Abgeordneten an sie gerichteten Anträge und Resolutionen bei Beginn der nächsten ordentlichen Session des Landtages Auskunft zu erstatten." — Den Präsidenten der beiden Häuser des Landtages ist mitgetheilt worden, daß ihnen der Tag einer Empfangs-Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser noch nicht bestimmt werden könne.

[Die Nachricht von dem Abgange Professor Mommsens] nach Leipzig hat in den Kreisen der hiesigen Universitäts-Genossen ein um so lebhafteres Bedauern hervorgerufen, als sie durchaus unerwartet und überraschend gekommen ist. Herr Mommsen hatte von seiner erhaltenen Berufung, wie schon erwähnt ist, dem preußischen Cultusministerium keine Anzeige gemacht. Da sein Einkommen in Berlin aber, wie wir hören, kein geringes, sondern vielmehr ein ansehnliches ist, so läßt sich nur annehmen, daß ihm andere persönliche Beweggründe, Rücksichten oder Wünsche seinen Entschluß, Berlin zu verlassen, eingegeben haben. Gegen solche wird freilich niemals ein Ministerium aufkommen können, es müßte denn die Macht haben, die Einwohner Berlins entweder mit eisernen oder mit diamantenen Banden an diese Stadt zu fesseln.

[In Betreff der Aufhebung der Zeitungssteuer] hört die „Kreuzztg.", daß für die günstige Erledigung der Angelegenheit auf dem Gebiete der preußischen Gesetzgebung wenig Aussicht vorhanden ist, indem man an entscheidender Stelle daran festhält, daß die Sache nur im größeren Zusammenhange der Preßgesetzgebung, daher auf dem Gebiete der Reichsgesetzgebung zu lösen sei. Hiergegen scheint allerdings die Thatsache ins Gewicht zu fallen, daß auch in Preußen die Zeitungssteuer gar nicht auf dem Preßgesetze, vielmehr auf einem besonderen Steuergesetze beruht, bei dessen Erlaß auch keineswegs politische, sondern finanzielle Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt waren.

[Die Civilehe.] Die „Post" schreibt: Bezüglich der Civilehe ist jetzt officiöserseits zugestanden, daß das Staatsministerium mit Ausarbeitung eines solchen Gesetzes beschäftigt sei. Wie man weiter hört, hat bereits am vorigen Donnerstag eine vorläufige Berathung des vorjährigen Entwurfs im Staatsministerium stattgefunden. Am Sonnabend traten alsdann die Commissionen der betreffenden Ressorts, der Unterstaatssecretair im Ministerium des Cultus, Herr Sydow, der vortragende Rath in demselben, Herr Delacroix, der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Herr Wohlers, und der vortragende Rath im Justizministerium, Dr. von Schelling, zu einer Conferenz zusammen, um unter Berücksichtigung des in der vorigen Reichstags-Session von der Reichstagscommission ausgearbeiteten Gesetzentwurfs der Vorlage festzustellen. Dieselbe gelangt demnächst an den Text Staatsministerium zur Beschlußfassung und zur Vorlegung an Se. Majestät den Kaiser und König.

[Ueber den Capitän Werner] wird heute mitgetheilt, daß derselbe vor Kurzem von Wilhelmshaven hierher zum Marineminister General v. Stosch berufen worden war, um dessen Intentionen in Bezug auf ihn zu vernehmen. Da er gleich nach diesem Besuche hier seine Functionen als Oberwerftdirector in Wilhelmshaven angetreten hat, so läßt sich daraus schon entnehmen, daß die Zusammenkunft nicht unbefriedigend abgelaufen sein muß. In der That sollen dem Capitän die erfreulichsten Aufschlüsse über die Würdigung seiner Dienste im Allgemeinen gemacht worden sein. Die Anklage gegen ihn vor dem Kriegsgericht, das nun wohl nächstens in Wilhelmshaven zusammentreten wird, soll nicht auf Insubordination gerichtet werden, sondern auf bloße Ueberschreitung seiner Instructionen. Wenn der Spruch des Kriegsgerichts nicht unerwartet scharf ausfällt, so ist jetzt die Hoffnung begründet, daß Capitän Werner dem Marinedienste erhalten bleibt.

Königsberg, 17. November. [Gerichtsverhandlung.] Am Montage bestätigte das hiesige ostpreußische Tribunal das wider den Commis Radtke (Socialdemokrat) auf dessen Appellation ergangene Urtheil des hiesigen königlichen Stadtgerichts, welches den R. wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilte. Die Verhandlung der Sache geschah auch in der 2. Instanz unter Ausschluß der Oeffentlichkeit; für den Angeklagten trat als Vertheidiger Herr Justiz-Rath von Oberniß auf. — In der Sache selbst handelte es sich um sog. Proletarier-Lieder, die der Angeklagte hat drucken lassen, und in denen die Beleidigung enthalten war. Die Gerichte haben festgestellt, daß schon dadurch die Veröffentlichung der Lieder erfolgte, daß der Setzer Kenntniß von dem Inhalte derselben erhalten hat. (K.H.Z.)

Swinemünde, 20. November. [Der Postdampfer] des baltischen Lloyd „Humboldt" ist heute Nachmittag 4 Uhr nach New-York in See gegangen.

Posen, 20. November. [Der Erzbischof Ledochowski] hat, wie man der „Osts.-Ztg." von hier schreibt, die gesetzwidrig von ihm angestellten Pfarrer streng angewiesen, ihre Kirchenbücher und Kirchensiegel nicht an die Landrathsämter auszuhändigen, sondern an die betreffenden erzbischöflichen General-Consistorien zu übersenden. Dieser Weisung ist u. a. auch der Geistliche Arndt in Filehne gefolgt, der zwar die Kirchenbücher dem Landrathsamt, das ihrer Absendung zuvorgekommen war, überlassen mußte, die Kirchensigel aber versteckt gehalten und an das erzbischöfliche General-Consistorium in Gnesen übersandt hat.

Braunschweig, 18. Novbr. [Dissidentengesetz.] Schon heute! wird das bereits im März d. J. erlassene Gesetz, welches die Verhältnisse der Dissidenten regelt, in der Gesetzsammlung publicirt. Wir waren begierig, zu erfahren, wann dasselbe in Kraft träte und fanden beim Durchlesen zu nicht geringem Erstaunen, daß darüber später entschieden werden wird. Einstweilen freuen wir uns also am todten Buchstaben. (M. Z.)

Köln, 17. Novbr. [Ultramontanes.] Auf den 22. d. ist der Erzbischof wieder vor das Zuchtpolizeigericht geladen, und zwar wegen sechs gesetzwidrigen Anstellungen von ebenso vielen Geistlichen. — Heute dreht sich die Unterhaltung um eine am Morgen an einer Nonne vollzogenen Verhaftung. Dieselbe traf heute Morgen per Eisenbahn aus der Richtung von Neuß hier ein und übergab einem Dienstmann ein Packet, mit dem Auftrage, dasselbe im Waisenhause abzugeben. Als man das Packet öffnete, fand man ein todtes Kind vor, welches der Polizei überliefert wurde. Die sofort eingeleiteten Nachforschungen führten dazu, daß die betreffende Nonne zu Deutz am Bahnhofe, von wo sie abfahren wollte, entdeckt und in Verwahrsam genommen wurde. Auf die Enthüllungen, welche die Untersuchung zu Tage fördern wird, ist man natürlicher Weise sehr gespannt. (Fr. J.)

Trier, 20. November. [Die Wahl von 8 neuen Stadträthen] ist heute beendigt und sind mit großer Majorität ausschließlich die Candidaten der liberalen Partei gewählt worden.

Cassel, 18. Novbr. [Enthebung und Ernennung.] Wie Frankfurter Blättern geschrieben und der „W. Z." bestätigt wird, ist Prinz Wilhelm von Mecklenburg seines hiesigen Commandos enthoben worden; das Commando der 22. Cavallerie-Brigade ist einstweilen dem Obersten v. Unger übertragen worden.

Weimar, 17. November. [Wahlen.] Das Großherzogthum wird, wie das „Dr. J." meldet, im nächsten Reichstag voraussichtlich andere als die bisherigen Vertreter haben, da die gegenwärtigen Abgeordneten Fries, Genast und Endemann nicht Willens sind, ein Mandat wieder anzunehmen.

Dresden, 20. November. [Die zweite Kammer] berieth heute das königliche Decret betreffs der Reichs-Competenz und nahm dasselbe mit allen gegen 5 Stimmen an, nachdem der Staatsminister v. Friesen die Erklärung abgegeben hatte, daß die Staatsregierung bei den bezüglichen Abstimmungen im Bundesrathe sich nicht an eine vorgängige Genehmigung der Kammern gebunden erachte.

München, 20. November. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] wurde vom Kriegsminister Frhr. v. Pranckh ein Gesetzentwurf betreffs Bewilligung eines außerordlichen Credits von 24 Millionen für Heeresbedürfnisse eingebracht. Der Kriegsminister motivirte die Vorlage durch die Nothwendigkeit der betreffenden Ausgaben, welche sowohl durch das eigene Interesse Baierns veranlaßt seien, als auch durch die dem Reiche gegenüber eingegangenen Verpflichtungen geboten erschienen. Sodann legte der Finanzminister einen Gesetzentwurf vor über die Verwendung des baierschen Antheils an der französischen Kriesentschädigung von 90 Millionen Thalern und beantragte den davon noch nicht verwandten Restbetrag unter anderen Bewilligungen auch zur Deckung des vom Kriegsminister verlangten, außerordentlichen Credits zu verwenden. Es folgte darauf die Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Zuständigkeit der Gerichte in Strafsachen und wurde der Antrag des Abgeordneten Kurz, die Vorlage an eine aus 7 Mitgliedern bestehende Commission zu verweisen, nahezu einstimmig angenommen.

München, 20. November. [Die Cholera] ist neudings hier wieder stärker aufgetreten; gestern sind 11 Cholera-Erkrankungsfälle und ein Sterbefall, vorgestern 4 Erkrankungen und 2 Sterbefälle amtlich constatirt worden.

Stuttgart, 20. November. [In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer] wurde der Etat für das Ministerium des Auswärtigen berathen. Die Etatspositionen für den Berliner und Petersburger Gesandtschaftsposten wurden bewilligt. In namentlicher Abstimmung wurde der Gesandtschaftsposten in München mit 73 gegen 11, derjenige in Wien mit 70 gegen 13 Stimmen genehmigt. Der Antrag, die Regierung möge die spätere Aufhebung des Gesandtschaftspostens in Wien in Erwägung ziehen, wurde in Folge der Stichabstimmung des Präsidenten angenommen.

Frankreich.

□ Prozeß Bazaine.

[Schluß der Sitzuug vom 18. November.]

General Bourbaki, zur Zeit des Krieges Befehlshaber der kaiserlichen Garde, beginnt wie seine Vorgänger mit der Schilderung der militärischen Vorgänge im September. Als das geschehen, stellt der General-Präsident an Bourbaki die auch schon an die andern Militärchefs gerichteten Fragen Nichts bedeutsames in diesem Theile des Verhörs. Hierauf stellt der Regierungscommissär einige Fragen an Zeugen, welcher erklärt über die bezüglichen Punkte blos persönliche Meinungsäußerungen abgeben zu können.

Der Präsident: Wollen Sie gefälligst Herr General, dem Tribunale von der Mission Kenntniß geben, mit der Sie Marschall Bazaine am 24. September betraut hat?

Bourbaki: Am 24. September ließ mich der Marschall auf sein Hauptquartier berufen, wo ich General Boyer fand, der mich an ein in den Garten gehendes Fenster führte und mir mit dem Finger auf eine unten promenirende Persönlichkeit deutend sagte: Kennen Sie den Mann, der mit dem Marschall auf und ab geht? Nein erwiederte ich. — Wie? Sie sind ihm niemals in den Tuilerien begegnet? — Nein, und ich habe ein gutes Gesichtsgedächtniß. Dieser Mann ist weder in den Tuilerien heimisch, noch ein kaiserlicher Beamter."

In diesem Augenblicke trat der Marschall ein, stellte mir Herrn Regnier vor und sagte, ich möchte die Erklärung desselben anhören. Regnier ließ sich hierauf in eine Reihe von Erwägungen über die Nothwendigkeit des Friedens ein: Die deutsche Regierung wolle mit den Mitgliedern der Nationalvertheidigungs-Regierung nicht unterhandeln; sie betrachte nur die Kaiserin als legale Inhaberin der Gewalt; die Bedingungen würden in diesem Falle günstiger lauten; die Dazwischenkunft der Armee von Metz sei dabei unerläßlich, es sei daher nothwendig, daß einer ihrer Chefs sich als Vertreter dieser Armee zur Kaiserin begebe und daß Marschall Canrobert oder ich zu dieser Mission sehr geeignet wären. Der Marschall, den ich um Aufklärungen bat, zeigte mir einige bedeutungslose Schreiben des Prinzen Friedrich Carl und sagte in meiner Gegenwart dem Herrn Regnier, er möge dem deutschen Prinzen melden, daß er, Bazaine, den Abzug der Armee mit kriegerischen Ehren verlange, auf Metz bezüglich, dessen Schicksal von dem der Armee getrennt bleiben würde, nicht unterhandle und daß er mit seiner Armee bis zum Frieden eine neutrale Stellung in Frankreich einnehmen wolle. Darauf frug ich den Marschall, was er mit mir wolle.

Ich wünsche, entgegnete er, daß Sie sich zur Kaiserin begeben. — Ich bin's zufrieden, meinte ich, aber unter drei Bedingungen: Eine schriftliche Ordre Ihrerseits, die Ankündigung meiner Abreise auf dem Tagesbefehle und Ihr Versprechen, die Garde vor meiner Rückkehr nicht zu engagiren. Er versprach es mir, gebot mir Eile, und ich reiste mit Regnier ab. In Corny bemerkte ich, daß ich trotz meiner Verkleidung erkannt wurde. Ich schlug den Besuch der deutschen Führer aus und wollte keinen Bissen Brod mit ihnen essen, ich wäre daran erstickt. In London angelangt, stellte ich mich der Kaiserin vor, die über meine Anwesenheit sich sehr überrascht zeigte und mir erklärte, sie habe mich nicht rufen lassen, wie auch den gewissen Regnier niemals empfangen wollen. Sie fügte hinzu, daß sie in der Lage Frankreichs es für ihre Pflicht erachte, nichts zu thun, was die Vertheidigung des Landes beeinträchtigen könnte. — Da ich nicht nach Metz zurückkonnte, so begab ich mich auf Befehl der Regierung der Nationalvertheidigung nach Tours, setzte den Mitgliedern derselben meine Ansicht über die Lage auseinander, machte ihnen aus der kritischen Lage von Metz kein Hehl und beschwor sie, so schnell als möglich Frieden zu schließen. Da dieser mein Rathschlag zurückgewiesen wurde, so zog ich meinen Patriotismus allein zu Rathe und wandte mich an Lord Clarendon, Metternich und Nigra, um ihnen Interesse für das Schicksal Frankreichs einzuflößen. Ich appellirte an ihre freundschaftlichen Gefühle für unser Vaterland und erinnerte sie an unsere in der Krim und in Italien geleisteten Dienste. Sie versprachen mir alles Mögliche zu thun und haben gewiß Wort gehalten. Hierauf liefert der General eine übersichtliche Schilderung seiner weiteren militärischen Thätigkeit bis zum Friedensschlusse. Damit ist seine Deposition und die Sitzung zu Ende.

Spanien.

Madrid, 17. November. [Die Vertreter der fremden Mächte] haben ihren Staatsangehörigen untersagt, ihre Namen herzuleihen und sich als Besitzer von Pferden anderer auszugeben, um die Pferde-Requisitionen in Madrid zu vermeiden.

[Von der Flotte.] Die Nachricht, daß das spanische Regierungsgeschwader nach Alicante abgegangen sei, um dort Kohlen einzunehmen, ist nicht richtig; die Fregatte „Almansa" allein ging dahin ab. Die andern Schiffe sind zu Carthagena geblieben, so daß die Blokade nicht unterbrochen worden ist. Das englische Geschwader unter Admiral Campbell hat Alicante verlassen und ist gestern in Almeria angekommen, von wo es wahrscheinlich nach Gibraltar sich begeben wird.

[Die Freicorps.] Wie aus Barcelona gemeldet wird, hat der Generalcapitän Turon gedroht, die Freicorps, welche sich weigern würden, der Auflösungsordre zu gehorchen, mit Gewalt zu entwaffnen und er hat zu diesem Ende an verschiedenen Puukten die Truppen concentrirt.

[In Gerona] ließ der Civilgouverneur die Proclamation des Generalcapitäns, wodurch derselbe die Verhängung des Belagerungszustandes über die Provinz verkündigt, von den Mauern abreißen unter dem Vorwand, daß die Militärautorität nicht das Recht habe, ohne Zuratheziehung der Civilbehörde diese Maßregel zu ergreifen; er fügt hinzn, daß er an die Regierung berichten werde.

[Aus dem „königlichen Hauptquartier" zu Estella] vom 14. November ist eine Nachricht eingelaufen, die freilich noch der Bestätigung bedarf; sie lautet: „Dorregaray hat los Arcos besetzt. General Moriones ist nach Logrono gegangen. Don Carlos ist zu Vergara in Guipuzcoa angekommen und hat den Tolosa umzingelnden Carlisten drei Bataillone zur Verstärkung gesandt. General Loma ist von Tolosa abgezogen und mit ungefähr 4000 Mann in Hernani angekommen." Nach Mittheilungen von republikanischer Seite war Moriones allerdings nach Logrono (am Ebro) gegangen, aber nur, um die dort untergebrachten Verwundeten zu besuchen, und dann nach los Arcos zurückgekehrt. Aus Guipuzcoa wird ferner amtlich berichtet, daß General Loma 1800 Carlisten bei Tolosa geschlagen habe. Wie die amtliche „Madrider Zeitung" mittheilt, haben die Carlisten die Eisenbahnstation Milagro (in Navarra) unweit des Ebro, kurz bevor die von Pamplona kommende Eisenbahn in die Ebrothalbahn einmündet), in Brand gesteckt und die Brücke von Miranda de Arga demolirt.

[Personalien.] Herr Castelar ist unpäßlich. — Der ehemalige Generalkapitän von Cuba, General Pieltain, ist in Cadix angekommen.

Großbritannien.

A. A. C. **London,** 18. Nov. [Der Aschanti-Krieg.] Von der Goldküste liegen heute ausführliche Berichte der Correspondenten Londoner Blätter vor, welche die jüngsten Depeschen von dem erfolgreichen Beginne des Feldzuges gegen die Aschanti bestätigen. Darnach hat Sir Garnet Wolseley einen sehr erfolgreichen Marsch in das Gebüschland in der Umrunde von Elmina gemacht, fünf der von den Aschantis occupirten Eingeborenendörfer zerstört, und den Feind mit beträchtlichem Verlust zurückgeworfen. Die englische Streitmacht bestand aus 163 Marinesoldaten vom „Simoon", zwei Compagnien des westindischen Regiments und 126 Houssa's. Letztere bewährten nicht ihren früher erworbenen Ruf durch Geschicklichkeit und Bravour im Gebüschkampf. An der andern Hand exekutirten die weißen Truppen einen höchst schwierigen Dienst bewundernswürdig. Das Hauptgefecht fand am 16. October in einem Dorfe Namens Assamun statt, wo die Aschantis starke Verluste erlitten. Auf englischer Seite wurden drei Offiziere und drei Mann verwundet, während zwei Houssa's getödtet und 20 verwundet wurden. Die Aschantis sind auf dem Rückzuge über den Prah begriffen und Sir Garnet Wolseley war am 26. Oct. zu ihrer Verfolgung aufgebrochen. Eingeborene geben die Stärke der Aschantis auf 80,000 Mann an, aber diese Ziffer ist wahrscheinlich übertrieben. Ob der Feldzug die Gestalt eines Marsches auf Kumassi annehmen wird, ist noch nicht festgestellt. Einem Correspondenten der „Daily News" zufolge hat Sir Garnet Wolseley Unterhandlungen mit dem General der Aschantis angeknüpft, der sich zugänglicher erwies als erwartet wurde und zu einer Antwort sich herbeiließ. Auch soll ein Ultimatum auf dem Wege nach der Aschantihauptstadt sein. Die englische Presse äußert sich sehr hoffnungsvoll über den Ausgang der Campagne.

[Senor Kastelar] hat an Herrn Arthur Arnold folgenden Brief gerichtet:

Mein theurer Freund! Ich habe ihr Glückwunschschreiben erhalten, das mit dem, was Sie mir von der englischen Meinung sagen, ein Trost inmitten der Bitterkeiten meiner Stellung ist und mich in meinen Arbeiten unterstützt. Mehr denn je habe ich heute die Unterstützung Aller, die in Europa die Sache der Freiheit vertheidigen, nöthig. Meine Stellung ist höchst schwierig, da ich mit Demagogen und Carlismus kämpfe, und sie würde unmöglich sein, wenn ich nicht sowohl auf die Gerechtigkeit meiner Sache als auf die Unterstützung der öffentlichen Meinung zählen könnte. Es ist nöthig, daß alle meine Freunde in Europa sich bestreben sollten, den Völkern und Regierungen die Hauptzwecke meiner Politik zu bezeichnen. Die Herstellung von Autorität, Ordnung, Frieden in der Demokratie, in Freiheit und in der Republik. — Diese drei großen Principien der Neuzeit — das ist meine Mission. Stets Ihr Freund Emilio Castelar." Madrid, 10. Novbr. 1873.

[Pakt zwischen Bonapartisten und Conservativen.] Wie der „Manchester Guardian" aus Paris erfährt, unterzeichnete Herr Rouher am Sonnabend ein Abkommen mit der Regierung wonach das Waffen-Museum in Pierrefonds, das einen Werth von ca. 60,000 Lstr. besitzt, sowie das chinesische Museum in Fontainebleau der Kaiserin Eugenie trotz des Liquidations-Comitees zurückerstattet werden. Außerdem wird der Kaiserin die Summe von 12,000,000 Fr. als Schadloshaltung für den Verlust an Möbeln u. s. w. während des Krieges und der Commune gezahlt werden. Dagegen werden die

Bonapartisten die Regierung in der Frage der Verlängerung der Amtszeit des Marschalls Mac Mahon unterstützen.

[Die Agitatoren Irlands] scheinen mit ihrer Massenpetition für Home Rule Fiasco gemacht zu haben. „Was wollen 24,000 Unterschriften in einem ganzen Königreiche bedeuten, wenn man bedenkt, daß man mit der Sammlung derselben drei Monate beschäftigt war und dabei nichts verabsäumt hat, was dem Irländer die Feder in die Hand drücken könnte? Auch sind die Herren, welche ihre Namen hergegeben haben, von keiner großen Bedeutung. Mit Hängen und Würgen hat sich nachträglich ein einziger Pair zur Unterzeichnung seines Namens bewegen lassen. Von den 3150 protestantischen Geistlichen in Irland haben kaum 20 gezeichnet, und selbst die katholische Geistlichkeit, was doch gewiß wunderbar ist, hat sich sehr zurückhaltend gezeigt. Von der höheren Geistlichkeit sind es nur die Bischöfe von Cloyne und Roß und der Erzbischof von Tuam, und von den 4000 katholischen Priestern nur 420, die ihre Vorliebe für eine irische Sonderregierung zu erkennen gegeben haben. Die Dubliner Kaufmannschaft, die doch durch ein irisches Parlament besonders Nutzen ziehen würde, ist ebenfalls nur schwach vertreten. Man sieht, daß von dem Geschrei, das sich in dieser Woche auf der grünen Insel vernehmen lassen wird, nicht allzuviel Aufhebens gemacht werden darf." So schreibt der Correspondent der „Times", doch bleibt abzuwarten, ob der Bericht nicht zu parteiisch ist.

Provinzial-Zeitung.

Ein meteorologisches Bedenken gegen die Anlage von Rieselfeldern mit dem Wasser von Schwemm-Canälen im Westen der Stadt.

Es ist eine bekannte klimatologische Thatsache, daß in dem größten Theile der gemäßigten Zonen der Erde und insbesondere auch in Deutschland die westliche Windesrichtung mit geringen Modificationen die vorherrschende ist und daß die östlichen Winde um vieles seltener und dabei meist auch schwächer auftreten. Nur in wenigen Fällen stellt sich die durchschnittliche Windesrichtung eines Monats als eine östliche heraus. Für alle größeren Städte ist es daher für die Erhaltung gesunder Luft von besonderer Wichtigkeit, daß die westlich derselben gelegenen Flächen nicht zu Anlagen benutzt werden, welche schädliche Ausdünstungen nach der Stadtfläche herüberführen und verbreiten. Und auch selbst in demjenigen Falle, wo dergleichen Ausdünstungen entfernt genug sind, um nicht mehr auffallend in der Stadt sich bemerklich zu machen, wirken dieselben doch insofern nachtheilig, als sie den Sauerstoff- und Ozon-Gehalt der Luft aufbrauchen und somit die vorkommenden Luftströmungen mehr oder minder ihrer erfrischenden Kraft berauben. Trifft es sich so, daß westlich der Stadt größere Waldflächen, besonders Nadelholzwälder, liegen, so ist dies ein für den Gesundheitszustand besonders günstiges Verhältniß, da diese besonders reich an Sauerstoff und, wie die neueren Untersuchungen gezeigt haben, an dem noch wirksamer die Miasmen verzehrenden Ozon sind: wie denn dieses erfrischende Aroma der Wälder und Baumpflanzungen auch schon ohne die wissenschaftliche Untersuchung bekannt ist. Dieser Umstand, daß den Wohnplätzen in der gemäßigten Zone die reinere Luft vorwiegend von der Westseite zugeführt wird, hat bei den meisten größeren Städten zu der bekannten Thatsache geführt, daß dieselben sich vorzugsweise nach Westen hin ausdehnen oder daß wenigstens der wohlhabendere Theil der Bewohner überwiegend nach dem Westende sich wendet, bewußt oder unbewußt die bessere Luft daselbst aufsuchend. Es war daher speciell für Breslau recht sehr zu beklagen, daß ungeachtet stattgefundener Bemühungen der städtischen Behörde in diesem Sinne es nicht gelungen ist, die Viehweide ganz oder theilweise in einen Park umzuwandeln, während die Anpflanzungen im Osten der Stadt zwar für die dortigen Bewohner und für die Spaziergänger von hohem Werthe sind, aber nur in geringem Maße zur Verbesserung der Luft in der Stadt beitragen können.

Es mangelt nun zwar dem Unterzeichneten eine Erfahrung darüber, in wie weit und ob überhaupt in größerer oder geringerer Nähe eines Rieselfeldes obiger Art die Luft verdorben werde. Von Danzig wird berichtet, daß die Gerüche der Kanal-Mündungen nicht eben weit bemerkbar sind. Indeß werden dort (so viel Unterzeichnetem bekannt) nur reine Spülwässer, nicht auch die Stoffe der Closets abgeschwemmt. Bei Aufnahme der letzteren in die Spül-Kanäle, dürfte a priori kaum zu erwarten sein, daß Flächen von hundert oder noch mehr Morgen mit derartigem Wasser- und Abgängen einer großen Stadt stetig überrieselt, durch die sich entwickelnde Pflanzendecke jede Spur von Ausdünstungen dieser Wässer verlieren sollten. Nicht leicht dürfte man zur Anlage von Landhäusern in der Nähe solcher Rieselfelder sich entschließen, und das von den Bewohnern Breslaus wegen seiner reinen Luft so gern besuchte Oswitz würde sehr von seiner Anziehungskraft verlieren, wenn die Spaziergänger diese Rieselfelder mit den Canal-Mündungen vorher zu passiren hätten, oder wenn (nach dem einen Project) theilweis offene Leitungen solcher Wässer längs des Ufers der Oder sich hinzögen, ähnlich dem im Westen der Stadt die Viehweide ringsumfassenden und weithin sich bemerklich machenden Graben.

Behalten aber die Canal-Mündungen und Rieselfelder trotz der Absorption durch den Pflanzenwuchs noch einen wenn auch nur geringen Ueberschuß von übeln Gerüchen, so ist es zweifellos, daß diese von den westlichen (im Sommer mehr nordwestlichen) Winden stetig über die Stadt getragen werden und somit die aus der Stadt möglichst und mit großen Kosten entfernten Ausdünstungen durch die Windströmungen theilweis wieder in dieselbe zurückgelangen oder daß, wie schon oben erwähnt, der Ozon-Gehalt der Letzteren wesentlich vermindert ist. Daß Gerüche schon bei Flächen mäßigen Umfanges oft sehr weit getragen werden, ist bekannt, und es braucht in dieser Hinsicht nur an die Gerüche blühender Rübsenfelder, an die der Lupinen, an die des frisch getrockneten Heus und dergl. erinnert zu werden, welche Gerüche im Sommer auch jetzt noch zuweilen in frei und hoch gelegenen Räumen der Stadt bemerkbar werden und statt deren die Gerüche der Rieselfelder einen üblen Tausch bilden würden, falls die Technik der Berieselung und die Bodenbeschaffenheit diese Schwierigkeiten auf die Dauer nicht genügend zu überwinden vermöchten.

Von den beiden den Behörden der Stadt Breslau vorgelegten Canalisations-Projecten dürfte das erste (das der Herren Wiebe und Veitmeyer aus Berlin) etwas weniger von den Bedenken getroffen werden, als das zweite, da die etwaigen Ausdünstungen einer Berieselungsfläche östlich von Gräbschen nur zuweilen die südlichsten Ausläufer der Stadt treffen würden, immerhin jedoch auch für diese geringere Zahl von Bewohnern Klagen und Nachtheile veranlassen könnten. Scheint die Technik der Berieselung auch bereits auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht zu sein, so dürfte doch die Frage wegen der dauernden Durchlässigkeit und Culturfähigkeit eines begrenzten Terrains bei stetiger Zuführung bestimmter Stoffe auf viele Jahrzehnte hinaus noch fernere Prüfung wünschenswerth machen, während bei anderen Systemen, z. B. dem der Abfuhr, oder bei gemischten Systemen Vertheilung der Abfallstoffe auf größere und fernere Flächen und Wechsel derselben zulässig bleibt. Prof. Dr. Galle.

H. **Breslau**, 20. Novbr. [Versammlung.] Mehrfach schon ist der nicht unberechtigte Wunsch ausgesprochen worden, daß die einzelnen hierorts bestehenden Bezirksvereine, die ja naturgemäß, da sie immer nur einzelne Stadttheile umfassen, vorzugsweise die speciellen Interessen des von ihnen vertretenen Stadttheils in erster Linie verfolgen, sich bei communalen, die gesammte Bürgerschaft interessirenden Fragen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigen müssen. Ein Versuch, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, war die Constituirung des „Bürger-Vereins", der aber aus hier nicht zu untersuchenden Thatsachen die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllte. Neuerdings ist die Vereinigung aller Bezirksvereine für besondere Fragen wiederum in dem Bezirksvereine der Odervorstadt in Anregung gebracht und von dem Vorstande dieses Vereins dadurch angebahnt worden, daß derselbe an die Vorstände der übrigen Vereine die Anfrage richtete, ob sie geneigt seien, für die beabsichtigte Vereinigung ihre Mitwirkung eintreten zu lassen. Gestern Abend fand eine Versammlung einer Anzahl von Männern statt zu dem Zwecke, sich über die Art und Weise zu verständigen, in der die gewünschte Verbindung vielleicht geschaffen werden könne. Die Anwesenden waren sehr bald darüber einig, daß eine solche Vereinigung zu gemeinsamer Besprechung, resp. zu gemeinschaftlichem Vorgehen bei allgemeinen communalen Fragen im Interesse der Bürgerschaft liege und daher unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Bestimmung möglichst anzustreben sei. In Bezug auf die Form jedoch, in welcher die Vereinigung am zweckentsprechendsten herzustellen sei, gingen die Meinungen so erheblich auseinander, daß eine Uebereinstimmung bezüglich der gemachten Vorschläge nicht zu erzielen war und sich die Versammlung schließlich dahin einigte, eine besondere Commission niederzusetzen, welche die verschiedenen Anträge einer weiteren Prüfung und Vorberathung zu unterziehen und dann einer am 5. December wieder abzuhaltenden Versammlung bestimmte Vorschläge zu machen habe. Diese Commission wurde gebildet aus den Herren Biedermann, Elsner, Haake, Joachimssohn, Kempner, Dr. Pinoff, Sust, Dr. Thiel, Dr. Weis und Wienanz. Die ihr vorliegenden Anträge sind folgende:

1. (Antrag von Dr. Thiel:) eine Verbindung zu schaffen, welche — bei voller Wahrung der Selbstständigkeit der bestehenden und zu bildenden Bezirksvereine — es denselben jedoch gestattet, bei communalen Fragen von allgemeinem Interesse in der Weise zusammen zu treten, wie etwa die Sectionen der vaterländischen Gesellschaft.
2. (Antrag von Vollradt:) Durch Reorganisation des „Bürgervereins" die vorstehend bezeichnete Verbindung zu schaffen.
3. (Antrag von Tanne:) aus jedem Vereine 9 Mitglieder zu wählen und diese zu beauftragen, über die in den Bezirksvereinen gefaßten Beschlüsse endgiltig zu entscheiden.
4. (Antrag von Kempner:) durch eine Vereinigung der Vorstände der Bezirksvereine den angestrebten Zweck zu erreichen.
5. (Antrag von Elsner:) durch Versammlungen der Vorstände der Bezirksvereine die Berufung allgemeiner Versammlungen herbeizuführen.

—ch. **Görlitz**, 20. November. [Magistrat. — Bade-Anstalt. — Städtischer Eiskeller. — Stadt-Musikcapelle. — Städtische Bauten.] Noch ehe die durch das Ausscheiden des Syndicus Breslau entstandene Vacanz im Magistrat beseitigt ist, denn die Wahl eines neuen Stadtraths findet erst morgen statt, tritt eine neue, vorläufig nur auf sechs Monate ein. Veranlaßt durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Besetzung der vacanten Stelle durch einen bewährten Verwaltungsbeamten hat der Stadtrath Dr. jur. Horaz Schulz Schritte gethan, um in den Staatseisenbahndienst überzutreten und sich dem Handelsminister zur Verfügung gestellt. Seitens desselben ist dem Dr. Schulz nunmehr die Mittheilung zugegangen, daß er im Fall seiner Bewährung während einer sechsmonatlichen Probezeit bereit sei, ihn definitiv in den Staatseisenbahndienst zu übernehmen und daß seinem Eintritt in den Probedienst Nichts im Wege stehe. Der Magistrat hat für den Fall der Genehmigung des Urlaubs die Einrichtung seiner Stellvertretung auf Kosten des Beurlaubten beschlossen. Was die morgen bevorstehende Wahl anbetrifft, so sind außer zahlreichen Bürgermeistern auch Bankbeamte 2c. als Bewerber aufgetreten. In erster Reihe ist Bürgermeister Wachtel in Staßfurt in Vorschlag gebracht, in zweiter der frühere Bürgermeister Rauthe in Striegau. Das Gehalt der Stelle beträgt 1400 Thlr. — Zu den zahlreichen Einrichtungen, die unserer Stadt fehlen, gehört auch eine Badeanstalt. Wer hier nicht das Glück hat, selbst ein Badezimmer zu besitzen, und das dürften wenig Bevorzugte sein, oder wer nicht Insasse des Krankenhauses ist, der muß auf den Genuß eines Bades verzichten, seitdem das Bad auf dem Wallach'schen Grundstück eingegangen ist. Zur Beseitigung dieses Nothstandes hat der Magistrat durch öffentliche Bekanntmachung Unternehmer aufgefordert, mit der Stadt wegen Errichtung einer Badeanstalt in Unterhandlung zu treten. Eine größere Zahl von Unternehmern, darunter bewährte tüchtige Kräfte, welche bereit sind, die Errichtung einer Badeanstalt zu unternehmen, wenn ihnen seitens der Stadt das Wasser unentgeltlich gewährt, ein geeignetes Grundstück unter mäßigen Bedingungen verkauft oder event. ein größeres hypothekarisches Darlehn gewährt werde, haben sich gemeldet und vier von ihnen bereits Bauprojecte vorgelegt. Eine gemischte Commission soll nun die Angelegenheit weiterführen. Zu wünschen ist die möglichste Beschleunigung der Angelegenheit, damit wenigstens im Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann. — Nach dem bisherigen Plane der Straße von der neuen Neissebrücke durch den Stadtpark war es mehr als fraglich geworden, ob der städtische Eiskeller fernerhin benutzt werden könne. Es wäre das zu bedauern gewesen, da auch betr. der Eisbeschaffung die hiesige Privatindustrie nach einem kurzen Anlaufe ihre Dienste versagt hat. Nach einem Vorschlage der Verschönerungs-Deputation ist bei einer nur etwas veränderten Richtung der Straße die Erhaltung des Eiskellers mit einem Kostenaufwand von 200 Thlr. zu ermöglichen und so wird neben der Versorgung des Krankenhauses mit Eis wohl auch wieder der Eisverkauf an das Publikum aus dem städtischen Eiskeller wieder hergestellt werden. — Eins der ersten Opfer der Sparsamkeit, zu welcher die Finanzlage der Stadt die städtischen Behörden zwingt, wird die städtische Musikkapelle sein. Es ist dem tüchtigen städtischen Musikdirector Saupe trotz der gediegensten Leistungen nicht gelungen, die hergebrachte Theilnahmlosigkeit des hiesigen Publikums zu überwinden, und so stellt sich denn der Magistrat auf den sehr praktischen Standpunkt, daß man die Leute nicht wider ihren Willen glücklich zu machen verpflichtet sei. Die Stadt zahlte bisher einen jährlichen Zuschuß von 2000 Thlr. an Hrn. Saupe und selbst mit diesem hat derselbe nicht bestehen können. Seine dem Magistrat abgegebene Erklärung, daß er ohne einen viermonatlichen Sommerurlaub vom 15. Mai bis 15. September, den er zum dauernden Engagement als Badekapelle in einem schlesischen Bade benutzen wolle, die Kapelle nicht in ihrem gegenwärtigen Bestande zusammenhalten könne, hat den Magistrat zu dem Beschlusse geführt, der freien Concurrenz die Befriedigung des musikalischen Bedürfnisses der Bevölkerung zu überlassen. Für gewöhnlich ist hier gar kein musikalisches Bedürfniß vorhanden und im Nothfalle können sich ja die Musikbedürftigen aus Lauban oder Hirschberg eine Kapelle kommen lassen. — Der Rückgang der Baumaterialienpreise ist nicht ohne Einwirkung auf die städtischen Bauten. Für den Prachtbau der Mittelschule sind nächstes Jahr 18,000,000 Steine nöthig. Davon sind bereits 800,000 zum Preise von 9½ und 8⅔ franco Baustelle offerirt und 164,000 Verblendsteine zu 14 Thlr., während im Frühjahr noch 14 Thlr. für gewöhnliche Ziegelsteine bezahlt wurden.

W. **Grünberg**, 20. November. [Niederschlesischer Kassenverein. — Tuchfabriken.] Auch wir werden unsern Krach haben, und stehen am Vorabend einer großen Krisis. Tausende von Gerüchten schwirren in der Luft, von denen eins immer unwahrscheinlicher als das Andere ist. Thatsache ist, daß der hiesige Niederschlesische Kassenverein sich seit 2—3 Wochen in finanziellen Schwierigkeiten befindet. Gestern sollen 60,000 Thlr., nach einer andern Version nur 20,000 Thlr. fällig gewesen sein, welche nicht gedeckt werden konnten, und sollte deshalb Concurs eröffnet werden, es ist jedoch noch eine Frist von 48 Stunden bewilligt worden. — Die schlesische Tuchfabrik hat bereits an fertiger Waare ein Lager von etwa 2 Millionen, und da dieselbe größten Theils für Amerika fabricirt und die dortigen Verhältnisse so ungünstig sind, so fürchtet man auch für dieselbe Schwierigkeiten. Die Hauptleitung sowohl des Kassenvereins, als auch der Schlesischen Tuchfabrik lag bisher in einer Hand, und da dadurch beide Institute in zu viel, und zu große Unternehmungen verwickelt worden sind, so ist von den betreffenden Aufsichtsräthen noch für jedes Institut eine zweite Kraft als Dirigent eingestellt worden. Den Krach leitete die hiesige Actienbierbrauerei und Spritfabrik ein, welche vor Kurzem ihre Zahlungen einstellte; ihr folgten bald hintereinander: Tuchfabrikannt Kleint, Färbereibesitzer Adolph Brucks und Fabrikbesitzer Robert Körner, welcher zudem noch nach Amerika geflüchtet ist, welche anderen Fallissements diese noch nach sich ziehen werden ist bis jetzt noch nicht zu übersehen. Namentlich ist die Tuchbranche durch die augenblickliche vollständige Geschäftsstockung sehr gefährdet. Die Tuchfabrik von Reinhold Sander hat ganz aufgehört zu arbeiten; Sommerfeld und Schönknecht arbeiten nur noch von früh 8 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr, und werden von nächster Woche ab wöchentlich nur noch 3 Tage arbeiten. Die Fabriken, welche noch fortarbeiten, haben einen großen Theil ihrer Arbeiter entlassen, da ungeheure Tuchvorräthe aufgestapelt sind, welche jetzt nicht, auch nicht mit erheblichen Verlust zu verwerthen sind. Fast alle Baumeister haben aufgehört zu arbeiten, da zwar Bauten vorhanden sind, aber keine Fonds, um die Löhne zu bezahlen, und stehen demnach jetzt eine Menge prächtiger, in der „goldenen Zeit" angefangener Gebäude unvollendet da. Angesichts dieser fatalen Lage, welche 6—7000 Arbeiter brotlos machen kann, begab sich eine Deputation von 22 meistens Industrielle unter Führung unseres Bürgermeisters Kampfmeyer nach Berlin, um Staatshülfe herbeizuführen. Der Finanzminister Camphausen hat jedoch eine Intervention entschieden abgelehnt. Der Handelsminister Achenbach und der Bankpräsident Dechend, bei welchen die Deputation Audienzen nachsuchten, haben sich zwar entgegenkommender gezeigt, thatsächlich ist jedoch noch keine Hilfe, d. h. Geld eingetroffen.

Beuthen O.-S., 20 November. [Kronprinz.] Die auf gestern Nachmittag 4 Uhr 30 Minuten notificirte Rückkehr Sr. Hoheit des Kronprinzen von den Plesser Jagden erlitt eine Verspätung um fast eine halbe Stunde, und es mußte daher von einem längeren Aufenthalte in Beuthen abgesehen werden. Der Bahnhof der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn war auch diesmal auf das Geschmackvollste decorirt und illuminirt; die Behörden, die Kriegervereine von Beuthen, Königshütte und Antonienhütte hatten auf dem Perron Aufstellung genommen und eine Menschenmenge von wenigstens 3000 Köpfen hatte sich angesammelt. — Als der Zug gegen 5 Uhr im hiesigen Bahnhofe einkehrte, öffneten sich sofort die Thüren des kaiserlichen Salonwagens und Se. k. u. k. Hoheit trat heraus, auf den anwesenden Ober-Regierungsrath Folger zuschreitend und an ihn das Verlangen stellend, diejenigen Personen, welche vorgestellt zu werden wünschen, vorzuführen. Hierauf schritt der Kronprinz die lange Reihe der Anwesenden durch, an viele derselben mit freundlicher Anrede herantretend. — Der Aufenthalt währte etwa 5—6 Minuten und bevor die Abfahrt erfolgte, sprach sich Se. k. k. Hoheit wiederholt über den außerordentlich enthusiastischen und herzlichen Empfang in höchst befriedigender Weise aus. Noch aus dem Coupe heraus verneigte sich der Kronprinz mehrere Male.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	332''',44	333''',09	332''',75
Luftwärme	+ 3°,6	+ 1°,1	+ 0°,7
Dunstdruck	2''',26	2''',00	1''',72
Dunstsättigung	82 pCt.	91 pCt.	81 pCt.
Wind	NW. 1	W. 1	N. 1
Wetter	wolkig.	trübe.	wolkig.

Breslau, 21. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 20 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 20. November. Heute hatte sich eine vollständige Wandlung der Situation vollzogen. Die Börse, gestern kleinmüthig, fuhr heute mit vollen Segeln im Fahrwasser der Hausse, von der allerdings zumeist die Speculationswerthe profitirten. Die fremden Plätze meldeten ebenfalls, daß an ihnen die gute Tendenz vorherrschend sei und unterstützten das hiesige Streben, welches seinen hauptsächlichsten Halt in Deckungskäufen fand. Daß die Herrschaftsfrage in Frankreich sich ohne erstere Zwischenfälle zu erledigen scheint, und daß der Geldmarkt in London sich freundlicher gestaltet (nach einer Meldung aus London hat die vermuthete Herabsetzung des Bankdiscontos auf 8% daselbst Platz gegriffen,) trug ebenfalls dazu bei, die günstige Stimmung zu erhöhen, während mit gewohnter Leichtigkeit dagegen die Börse heute ihr Ohr allen etwa beunruhigenden Thatsachen verschloß, wie sie die heimischen Verhältnisse doch noch aufzuweisen haben. — Wie erwähnt, kam die allgemeine bessere Stimmung besonders auf dem Gebiete für Speculationseffecten zum Ausdruck, zumal hier die Contremine, die sich zu umfassenderen Deckungskäufen veranlaßt sah, mit thätig und fördernd eingriff. Die von Wien abhängigen Werthe zogen auf auswärtige höhere Notirung nicht unbedeutend im Course an — ließen überhaupt dann nur unbedeutend nach und gingen auch recht lebhaft um. Namentlich concentrirte sich der Geschäfts-Verkehr heute auf Oesterreichische Creditactien; Franzosen und Lombarden blieben sowohl in der Coursentwickelung wie auch im Umsatz zurück. Oesterreichische Nebenbahnen verhielten sich sehr still, behaupteten dagegen, da fortgesetzt gute Frage für dieselben besteht, eine recht feste Tendenz. Für Rechnung Frankfurter Häuser liegen zahlreiche Kaufordres vor, doch ist das Material hier sehr knapp und zieht dies dem Umfange des Geschäfts sehr enge Grenzen. Auch auswärtige Fonds zeigten größere Festigkeit, blieben jedoch sehr still. Oesterreichische Renten gut behauptet und Loospapiere unverändert. Italiener vernachlässigt, Französische Rente höher, Türken gefragt und ebenfalls steigend, Amerikaner sehr ruhig. Von Russischen Werthen zeichneten sich nur Bahnen durch Festigkeit und belebteres Geschäft aus, Pfd.-Stl.-Anleihen waren ebenfalls eher gefragt. Preuß. Fonds still und ruhig, Deutsche wenig verändert. In großer Geschäftslosigkeit verharrten Prioritäten, die aber sämmtlich eine recht feste Physiognomie trugen. Werrabahn 4½ pCt. ging zu 99 rege um, Oesterr. Staatsbahn 5pCt. zu 91⅛ lebhaft. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine sehr feste Stimmung, die rheinisch-westphälischen Speculations-Devisen zogen bei ziemlich regem Verkehre nicht unbedeutend an, nur Bergische blieben in der Coursentwickelung zurück, Cöln-Mindener sehr belebt, auch Anhalter und Potsdamer wurden in größeren Beträgen umgesetzt. Für Hamburger fanden sich schon eher Käufer. Von leichten Bahnen Lüttich-Limburg und Rhein-Nahe einigermaßen rege. Prämien auf Bahnen sind gesucht, für Köln-Mindener fehlten Abgeber. In Bankactien war die Tendenz nicht in dem Maße besser wie auf anderen Gebieten; für die bevorzugten Bankpapiere schwächte sich auch die Notiz zuletzt wieder ab. Von Disconto-Commandit gingen Beträge pr. Cassa zu 177—179 um, und schließen eher darunter, pr. ult. zu 177—176½—178, Preuß. Bodencredit war belebt, desgl. Union, die auch steigend, nicht minder Berl. Handelsgesellschaft; Commerzbank recht fest, Wrede Sprit animirt, Schles. Bankv. niedriger, Bresl. Disconto etwas besser. Auch der Industriemarkt hatte an Festigkeit gewonnen, doch entbehrte er noch regeren Verkehrs. Bergwerkspapiere waren lebhaft. Oeffentliches Fuhrwesen, Breslauer Oelfabriken zogen an, sonst traten auch Große Pferdebahn, Pinneberger Union, City, Cöpenicker chemische Fabrik, Baltischer Lloyd, Balt. Waggon, Königsberger Vulkan und die Mehrzahl der Eisenbahnbedarfs-Fabriken theils durch Courserhöhungen, theils durch mehr Geschäft in den Vordergrund. Arthursberg drückte sich um 10 pCt. Deutsches Bergwerk ging niedriger um. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 20. Novbr. [Pommersche Centralbahn.] Dem „B. B. C." zufolge ist heute Vormittag der Concurs über das Vermögen der Bahn verhängt worden. Zum einstweiligen Verwalter ist Justiz-Rath Wilmowski bestellt worden.

[Der Concurs der Quistorp'schen Institute.] Der „B. B. C." schreibt: Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat noch nachträglich eine Einigung der Gläubiger der Vereinsbank Quistorp stattgefunden, so daß sich eine Aufhebung des Concurses erhoffen läßt. Die Preußische Bank wird uns als der einzige Gläubiger bezeichnet, dessen definitive Entscheidung noch nicht ergangen ist, doch glaubt man nicht daran zweifeln zu dürfen, daß diese in zustimmendem Sinne erfolgen werde. Der Aufhebung des Concurses über die Vereinsbank dürfte auch diejenige des Concurses über die Westend-Gesellschaft folgen, während bei dem Deutschen Centralbauverein und der Deutschen Pferdeeisenbahngesellschaft an eine solche Wendung der Dinge kaum gedacht werden kann.

[Die Grünberger Institute.] Der „B. B.-C." schreibt: Wir haben gestern von Verhandlungen gesprochen, die noch angeknüpft wurden, nachdem der Minister eine Unterstützung seitens staatlicher Institute abgelehnt. Wir können heute Näheres hierüber mittheilen. Man hat den Gläubigern der Gesellschaften Vorschläge gemacht, welche auf die Erreichung eines Moratoriums hinzielen. Am Sonntag wird nun in Grünberg eine Gläubigerversammlung stattfinden, welche über diese Vorschläge Beschluß fassen wird. Im Allgemeinen ist die Meinung in den Kreisen der Gläubiger eine sehr getheilte. Von dem Ausfall dieser Gläubiger-Versammlung wird es abhängen, welchen Verlauf die Krisis jener Institute nehmen wird.

[Bankverein Tellus.] Nach Posener Meldungen hat sich in Folge des Sturzes dieser Bank der Inhaber einer renommirten polnischen Firma, Kfm. Boguslawski, einer der Directoren des polnischen Vorschußvereins, genöthigt gesehen, den Concurs anzumelden. — Auch die Warschauer Finanzwelt ist empfindlich von der Eröffnung des Concurses über den Tellus berührt. Wie man von Warschau schreibt, haben mehrere der angesehensten dortigen Finanzleute bedeutende Forderungen an die Concursmasse. So schuldet der Tellus dem Bankier Kronenberg 150,000 S.-Rbl., dem Bankier Bloch 100,000 S.-Rbl., dem Bankier Rawitsch 30,000 S.-Rbl., der Discontobank 30,000 S.-Rbl.

Berlin, 20. November. [Productenbericht.] Roggen fest und etwas bezahlt, schließt nach ziemlich regem Handel auf Termine ein wenig ruhiger. Waare wird wenig umgesetzt. — Roggenmehl still und wenig verändert. — Weizen fest und etwas besser bezahlt, nur November vernachlässigt. — Hafer loco matt, Termine behauptet. — Rüböl etwas höher bei mäßigem Umsatz. — Spiritus sehr fest und neuerdings merklich besser bezahlt.

Weizen loco 74—94 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert,

gelber 85—88 Thlr. ab Bahn bez., ordinär weißbunter poln. 74 Thlr. ab Bahn bez., pr. October-November 88¾—⅞—½ Thlr. bez., pr. December 88¼—½—¼ Thlr. bez., pr. April-Mai 87⅞—87 Thlr. bez., neue Usance pr. April-Mai 86¾—86 Thlr. bez. Gekündigt 28,000 Ctnr. Kündigungspreis 88¼ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 65—74 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 65½ Thlr. ab Boden bez., leichter russischer 63 Thlr. ab Bahn bez., inländischer 70—73 Thlr. ab und frei Bahn bez., per October-November 65¾—⅝ Thlr. bez., pr. December 64¾—65¼—65 Thlr. bez., pr. December-Januar 63⅞—64 Thlr. bez., pr. Frühjahr 63⅞—64¼—64⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63½—63¾—63⅝ Thlr. bez., pr. Juni-Juli — Thlr. bez. Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 65¼ Thlr. — Gerste loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 51—60 Thlr. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 55—57¼ Thlr., westpreußischer 55—57¼ Thlr., schlesischer und böhmischer 55—58 Thlr., pommerscher 56—58½ Thlr., galizischer — Thlr. ab Bahn bez., pr. October-November 58 Thlr. bez., per November-December 56¾ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 56 Thlr. Br., 55⅞ Thlr. Gd., pr. Mai-Juni 56¾ Thlr. Br. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 64—70 Thlr., Futterwaare 59—62 Thlr. — Weizenmehl Nr. 0 12½—11¾ Thlr., Nr. 0 und 1 11½—11 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 11—10½ Thlr. Nr. 0 und 1 10¼—9⅔ Thlr., pro 100 Kilo unversteuert incl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. October-November 10 Thlr. 8—9 Sgr. bez., pr. November-December 9 Thlr. 26½—25½—26 Sgr. bez., pr. December-Januar 9 Thlr. 20—19—20 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 17¾ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 14½ Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 14—14½ Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl pro 100 Kilo netto loco 19⅔ Thlr. bez., pr. October-November 19½—19⅔ Thlr. bez., November-December 19½—19⅚ Thlr. bez., pr. December-Januar 19½—19⅔ Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 21—19⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. October-November 9¾ Thlr. bez., pr. November-December 9¾ Thlr. bez., pr. December-Januar 9¾ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¾ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr. — Spiritus pro 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 15 Sgr. bez., per diese Woche — Thlr. — Sgr. bez., pr. October-November 21 Thlr. 6—12 Sgr. bez., pr. November-December 20 Thlr. 5—4 Sgr. bez., December-Januar — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 20 Thlr. 12—15 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 20 Thlr. 15—19 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 20 Thlr. 27 Sgr. bis 21 Thlr. 3 Sgr. bez., pr. Juli-August 21 Thlr. 8—9 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. bez.

Breslau, 21. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅙ bis 9¾ Thlr., gelber 8 bis 8¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen stark offerirt bei schwacher Kauflust, pr. 100 Kilogr. 6⅚—7⅚ Thlr., feinste Sorte 7¾ Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 6¼ bis 6¾ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5⅜ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen unverändert, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6⅔ Thlr.

Wicken gefragter, pr. 100 Kilogr. 4⅓ bis 4¾ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅓ bis 4½ Thlr.

Bohnen behauptet, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—
Winter-Raps	7	10	—	7	20	—	8	5	—
Winter-Rübsen	7	—	—	7	7	6	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	15	—	7	27	6	8	5	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 72—76 Sgr. pr. 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 96—100 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat, rothe in feiner Qualität gut gefragt, neue 13—15¼ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße gefragter, pr. 50 Kilogr. 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ruhiger, 9—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 20. Nov. Im volkswirthschaftlichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses theilte der Minister des Innern mit: 80 Actiengesellschaften beschloffen bisher die Liquidirung. Weitere Liquidirungen sind in Folge der Aufforderung, die Geschäftsbilanz pro Ende September vorzulegen, vorauszusehen.

Haag, 20. Nov. Der Minister für die Colonien, Fransen van de Putte, hat ein Schreiben an die zweite Kammer betreffs der Verwickelungen mit Atchin erlassen und sich darin dahin ausgesprochen, daß der Krieg mit dem Sultanat Atchin dahin führen werde, letzteres unter die Oberhoheit Hollands zu stellen. Die selbstständige und autonome Verwaltung werde Atchin indessen belassen werden und liege es keineswegs in der Absicht, das Sultanat der niederländischen Herrschaft unmittelbar zu unterwerfen.

Paris, 20. Nov. Die Minister werden, wie die „Agence Havas" meldet, ihre Functionen fortführen, bis die Berathung über die Interpellation des linken Centrums, betreffend die Nichteinberufung der Wahlcollegien zur Vornahme der Ersatzwahlen erledigt ist. Mit der Reconstituirung des Cabinets würde voraussichtlich der Herzog von Broglie beauftragt werden.

San Sebastian, 18. Novbr. Die zu den carlistischen Truppen gehörigen Mannschaften aus Guipuzcoa sind sämmtlich in ihre Heimath zurückgekehrt. Der General Moriones concentrirte seine Streitkräfte bei Biana.

Murcia, 18. November. Mit dem Bombardement von Carthagena soll, dem Vernehmen nach, am 24. November begonnen werden. Die Belagerungsbatterien sind vollendet, es werden noch 5000 Mann an Verstärkungen erwartet.

Helsingör, 20. Nov. Der Postdampfer des baltischen Lloyd „Washington" ist auf der Fahrt von Newyork nach Stettin wegen Nebel hier vor Anker gegangen.

Literarisches.

* [**Aus der Jäger-Praxis.**] Interessante Beobachtungen auf der Jagd und aus dem Thierleben, nebst einer Anleitung den Wildstand zu heben, nutzbar für Jäger und Jagdbesitzer von Fritz Peter v. Nolde. Neue Folge. (Verlag der Stuhr'schen Buchhandlung in Berlin, unter den Linden 61). Das soeben erschienene elegant ausgestattete Schriftchen bringt uns wiederum im Anschluß an die im vorigen Jahre erschienene erste Sammlung eine neue Folge interessanter Beobachtungen und wichtiger Fingerzeige, geschöpft aus eigenen Erlebnissen und den reichen Erfahrungen einer langjähriger Praxis. Der alte, schon aus früheren Schriften, landwirthschaftlichen Inhalts, rühmlichst bekannte Waidmann giebt hier in schmuckloser, das berüchtigte Jägerlatein verabscheuender Darstellung eine fernere Anzahl selbst erlebter Jagdepisoden und zieht aus scharfen Beobachtungen höchst werthvolle Lehren und Regeln, wie sie dem großen Jagdpublikum bisher noch nicht bekannt waren. Der praktische Jäger, sowie jeder Jagdliebhaber und Freund des edlen Waidwerks, sie werden alle auch diese neue Sammlung mit Befriedigung lesen.

** [**Damen-Almanach.**] In der bekannten eleganten Ausstattung ist auch für das Jahr 1874 in der Haude und Spener'schen Buchhandlung (F. Weidling) in Berlin der „Damen-Almanach", Notiz- und Schreibkalender, mit einer Illustration in Farbendruck erschienen. Gern machen wir auf den niedlichen und sehr praktisch eingerichteten Kalender aufmerksam.

Berliner Börse vom 20. November 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	6½	141⅛ bz.
do. do.	2 M.	6½	139¾ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.16 G.
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	8	6.20⅞ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	7	80 B.
Petersburg 100 SR.	3 M.	7½	88⅜ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	7½	81 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	87⅞ B. ¾ G.
do. do.	2 M.	5	87⅝ B. ¼ G.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	101⅜ bz.
do. consolid.	4½	105⅛ bz.
do. 4%ige	4	98½ bz.G.
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	119½ B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101¾ B.
Pfandbr. Berliner	4½	100⅛ bz.G.
Pfandbr. Pommersche	3½	80½ bz.
Pfandbr. Posensche	4	89⅞ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	81¾ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95½ B.
Rentenbriefe. Pommersche	4	95⅜ B.
Rentenbriefe. Posensche	4	94⅜ bz.G.
Rentenbriefe. Preussische	4	95 bz.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97¼ bz.
Rentenbriefe. Sächsische	4	97½ bz.
Rentenbriefe. Schlesische	4	95¼ bz.
Badische Präm.-Anl.	4	109⅜ bz.
Baierische 4% Anleihe	4	112 G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	92¾ bz.G.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 70⅜ bz.
Badische 35 Fl.-Loose 38¾ bz.
Braunschw. Präm.-Anl. 21 bz.B.
Oldenburger Loose 37⅛ G.

Louisd'or 110⅝ G	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6.23⅝ G	Frmd. Bkn 99⅘ bz
Napoleons 5 10¾ bz.	Oest. Bkn. 88 1/16 bz
Imperials 5.15¾ G	Russ. kn. 81¼ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	— —
Unkünd. do. (1872)	5	101 bz.G.
do. rückbz. à 110	5	104½ B.
do. do. do.	4½	96⅞ bz.
Unk.H.d.Pr.Bd. Crd.-B.	5	93½ bz.
do. III Em. do.	5	93 bz.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	88¼ bz.
Hyp.Anth.Nord G.-C.B.	5	101½ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	98⅞ bz.
Goth. Präm.-Pf I. Em.	5	104⅜ bz.
do. do. II. Em.	5	103 bz.
Meininger Präm.-Pfdb.	4	89 bz.
Oest. Silberpfandbr.	5	50⅝ bz.B.
do. Hyp. Crd. Pfndb.	5½	66 B.
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz.G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	85 G.
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 bz.
Wiener Silberpfandbr.	5½	55 bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64¼ bz.
do. Papierrente	4⅕	60¼ bz.G.
do. Lott-Anl. v. 60	5	90⅞ bz.B.
do. 54er Präm.-Anl.	4	86¾ G.
do. Credit-Loose	—	105 B.
do. 64er Loose	—	87½ bz.
Russ. Präm-Anl. v. 64	5	132¾ et.bz.G.
do. do. 1866	5	129½ G.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	87½ bz.G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅞ et bz.G.
Poln. Pfandbr III. Em.	4	75½ B.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63½ G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	98¾ bz.G.
do. do. p. 1885	6	99¾ bz.G.
do. 5% Anleihe	5	98⅛ bz.
Französische Rente	5	91½ et.bz.G.
Ital neue 5% Anleihe	5	57½ G.
Ital. Tabak-Oblig.	6	90¾ bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	76 B.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44⅛ à ½ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	69⅞ et.bz.G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr. Loose 9⅜ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	00¾ G.
do. III. v. St. 3½ g	3½	83½ B.
do. do. VI.	4½	99⅝ bz.G.
do. Nordbahn	5	102½ bz.B.
Berlin-Görlitz	5	— —
do	4½	99 G.
Breslau-Freib Litt. D	4½	98¾ B.
do. do. G.	4½	98¾ B.
do do. H.	4½	98¾ B.
Cöln Minden III.	4	90 bz.G.
do. do.	4½	100 bz.G.
do. IV.	4	90½ bz.G
do. V.	4	90 G.
Halle-Sorau Guben	5	100¼ G.
Hannover Altenbeken	4½	—
Märkisch-Posener	5	101½ B.
Niederschl.-Markische	4	94 B.
do. do II.	4	92⅛ B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	82 B.
do. C.	4	90⅜ bz.G
do. D.	4	90⅜ bz G.
do. E.	3½	81⅞ B.
do F.	4½	99¾ G.
do. G.	4½	99¼ B.
do. H.	4½	100 G.
do.	5	101¾ bz.G.
do. Brieg-Neisse	4½	99 G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	102¾ bz.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	—
do. do. III. Em	4½	— —
Ndrschl Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss Südbahn	5	102 G.
Rechte Oder-Ufer B	5	101¾ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	97½ B.
Chemnitz-Komotau	5	89½ bz.
Dux-Bodenbach	5	85 B.
Prag-Dux	5	79½ bz.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	91¾ B.
do. do. neue.	5	87½ B.
Kaschau-Oderberg	5	75⅛ et.bz.B.
Ung. Nordostbahn	5	61⅝ bz.
Ung. Ostbahn	5	55¼ bz.G.
Lemberg Czernowitz	5	64 G.
do do. II.	5	75½ B.
do. do. III.	5	65⅜ G.
Mährische Grenzbahn	5	73¾ B.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	44¼ bz.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83 bz.G.
Oesterr.-Französische	3	300¼ G.
do. do. neue	3	284⅞ bz.G.
do. südl Staatsbahn	3	243½ bz.
do. neue	3	243½ bz.
do. Obligationen	5	83⅞ G.
Warschau-Wien II.	5	96½ B.
do. III	5	95½ G.
do. IV.	5	95½ bz.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht.	⅗	1	4	31⅜ bz.G.
Berg.-Märkische	7½	6	4	104¾ à 5½ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	153½ bz.B.
do. Dresden	—	5	5	63 bz.G.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	99½ bz.B.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	195¾ bz.
Berl. Nordbahn	—	5	5	29⅜ bz.
Berl.-Potsd. Magd.	14	8	4	115½ bz.
Berlin-Stettin	11 5/12	12¾	4	153 bz.B.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	95 bz.G.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	97 bz.G.
do. neue	—	5	5	93 bzG
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	145¾ à 6¼ bz.
do. neue	5	5	5	109 bz.B.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	36 bz.
Gal.Carl-Ludw. B.	8½	7	5	94¾ bz.
Halle-Sorau-Gub.	4	0	4	40⅝ bz.
Hannover Altenb	5	5	5	47¼ bz.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 bzB.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	69 bz.G.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	18¼ bz.G.
Märk.-Posener	0	0	4	40⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	125 bz.B.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	256⅞ bz
do. Lit. B.	4	4	4	96 G.
Mainz-Ludwigsb.	11	11 6/10	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96¼ bzG.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	181½ bz.B
do. B.	13⅔	13⅔	3½	160½ bz.
do. D.	—	—	5	170¾ bz.G.
Oester.-Fr. St.-B.	12	10	5	193½ à 5 bz.
Oest. Nordwestb.	5	5	5	116½ bz.
Oester südl. St.-B.	4	4	5	96½ à 7 b.
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	33⅛ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	121½ bz.B.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	63⅝ bz.
Rheinische	10	9⅖	4	138 à 8¼ bz.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	26¼ bz.
Rumän. Eisenbahn.	5⅓	3⅗	5	33⅛ bz.G.
Schweiz Westbhn.	2	1⅗	4	36¼ bz.G.
Stargard-Posener.	4½	4⅓	4½	100½ B.
Thüringer	10½	9	4	131 bz.B.
Warschau Wien	12	10	5	81 bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	103¼ bzG.
Berlin. Nordbahn		5	5	39½ B.
Breslau Warschau	5	5	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	5	0	5	63 bzG.
Hannover-Altenb	5	5	5	65 bz.G.
Kohlfurt Falkenb.	2½	5	5	76⅞ bz.
Märkisch-Posener	1½	0	5	67⅝ bz.B.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78¼ bz.G.
do. Lit. C.	—	5	5	102½ bz.G.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	64 bz.G.
Pomm. Centralb.	5	5	5	17⅜ bz.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	121¼ bz
Rum (40% Einz.)	—	—	8	82¾ bz.G.
Saal Bahn	—	5	5	—

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7½	5	59 bzB.
Allg. Deut. Hand G	—	9¼	5	34⅛ bzG.
Berliner Bank	15	14	4	69½ bz.G.
Berl. Bankverein.	16	18	5	86 bz.
Berl. Kassen-Ver	12⅖	29 3/10	4	280⅛ bz
Berl Handels-Ges	12½	12½	4	123¾ bz.G.
Berl. Lomb.-Bank.	5	11¼	5	35 bzG.
Berl. Makler-Bank	25⅔	11	4	— —
Berl Prod.-Makl.B	—	8½	5	96¼ bz.
Berl. Wechslerbk.	12½	0	5	46⅜ bz.G.
Braunschw. Bank	8½	8⅔	4	119⅞ bz
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co	13	10	4	68 bz.G.
Bresl. Handels-G	4¼	9	5	—
Bres. Maklerbank	—	30	5	73½ G.
Bresl. Mkl-Ver.B.	—	7	5	86½ bz
Br Pr.-Wechsl.-B	—	12	4	—
Bresl Wechslerb.	12	12	4	57½ bz
Centralb f. Genos.	12	14	4	65¾ bz.G.
Coburg. Cred.-Bk	10¼	7¼	4	72½ bz.G.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	112½ G.
Darmst. Creditbk.	15	15	4	150 à 52½ bz.
Darmst. Zettelbk.	8	7	4	103 bz.G
Dessauer	—	—	fr.	—
Deutsche Bank	8	8	4	79½ bz.G.
Deutsche Unionsb.	11⅓	9½	4	72½ bz.G.
Disc.-Com.-A	24	27	4	177 79 bz.
Genfer Bank	—	—	fr.	4⅜ G.
Genossensch.-Bnk	10¾	10⅔	4	105 G.
do. junge	—	—	4	101 G.
Gwb Schuster u. C.	10⅔	10	4	56 etbz.G.
Gorlitzer Ver.-Bk.	—	10	4	—
Goth. Grundcred.B	9	9½	4	97 bz
Hamb. Nordd. Bnk	12⅗	13⅝	4	141½ G.
do. Vereins-B.	11¼	13¾	4	120 bz
Hannov. do.	5⅖	6⅗	4	103⅜ G.
do. Disc.-Bk.	—	5	5	65⅝ bz.
Hessische Bank	—	6⅔	4	49 bzG.
Königsb. do.	11	8	4	65⅛ et.bz.G
Ldw. B. Kwilecki	14	—	5	50 bzG.
Leip. Cred.-Bank.	11	15	4	149 bz.G
Luxemburger do.	12	12	4	115¾ B.
Magdeburger do.	5⅕	5¾	4	105 B.
Meininger do	12	12	4	110 bz.G.
Moldauer Lds. Bk.	6	4	4	34 bzG.
Ndrschl. Cassenv	12	15	5	15 bz.G.
Nordd. Grunder.B.	8	13¾	4	80 G.
Oberlausitzer Bk	10¾	8 3/10	4	62¾ bzG
Oest. Cred. Actien	17½	18¾	5	128½ à 30 bz.
Ostdeutsche Bank	—	8	4	57 G.
Ostd. Product.-Bk	—	8½	5	26⅞ bzG.
Posener Bank	6⅘	6½	4	105 G.
Pos. Pr.-Wechsl.B.	—	8	4	8 B.
Preuss. Bank Act	12 3/10	13½	4½	182¼ bz.
Pr Bod. Cr.-Act.B	14	15	4	67½ bz.G.
Pr. Cent-Bod.-Cr	9½	9½	5	120½ bz.G.
Pr Credit-Anstalt	—	24	4	56 bz.
Prov. Wechsl.-Bk.	—	7½	5	89 bzG.
Sächs. B. 60% I. S	10	12	4	143 B.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	76¼ bz.
Schles Bank Ver	12	14	4	107 bzG.
Schl Centralbank	—	13	5	—
Schl. Vereinsbank	—	9	5	88⅜ bz
Thüringer Bank	9	14	4	103 bz.G
Ver.-Bk. Quistorp	15	19	fr.	17⅛ bz.B.
Weimar Bank	7	8	4	104½ bz
Wiener Unionbk	16½	5	5	73¼ G.
Berl Eisenb.-Bd.A	10½	11½	5	140¾ G.
Mark.Sch Msch.G.		0	5	32 bz
Nordd. Papierfabr	8 1/10	8	5	80¾ bzG.
Westend, Com.-G.	16	17	—	15 bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121¾ G.
Schl. Feuervers.	20	17½	4	118 B.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	59 bz
Königs u Laurah	12¼	29	5	162½ bz.
Lauchhammer	7	9	5	77 bzG.
Marienhütte	—	14	5	78 bzB.
Minerva	0	—	5	24 G.
Moritzhütte	—	—	5	65 B.
OSchl. Eisenwerk.	—	11	5	36½ B.
Redenhütte	—	10	5	49 B.
Schl Kohlenwerk	—	9	5	92 bzG.
Schles Zinkh.-Act	6	8	5	96 bz.
do. St.-Pr.-Act.	6	8	4½	97 bz
Tarnowitz Bergb.	9	20	5	136 bz.
Vorwärtshütte	—	8	5	54 bzB.
Baltischer Lloyd	10	0	5	38½ bz.G.
Bresl Bierbrauer.	7	—	5	45 bz
Bresl E-Wagenb.	7	7½	5	55½ G.
do ver Oelfabr.	—	10	5	63½ G.
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	60 bzB.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	5	44½ G.
Hoffm's Wag. Fab.	—	6	5	44 G.
O.Schl. Eisenb B.	6	14	5	95¾ bz.G.
Schl s. Leinenind.	10	9	5	89¾ B.
S.Act Br.(Scholtz)	9		5	35½ G.
do. Porzellan	—	7	4	84 bzG.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	25 bzG
do. Wagenb.-Anst.	—	9	4	46 bzG.
Schl. Wollw-Fabr.	—	10	4	28½ G.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 20. November., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119. Pariser do 93½. Wiener do 102⅞. Franzosen*) 340½. Hess. Ludwigsb. 148⅝. Böhmische Westbahn 221¾. Lombarden*) 170½. Galizier 218¼. Elisabethbahn 224½. Nordwestb. 203. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 15⅝. Creditactien*) 227½. Russ. Bodencredit 87¾. Russen 1872 94¾. Silberrente 64½. Papierrente 60. 1860er Loose 90½. 1864er Loose 148⅞. Ungarloose 82. Raab-Grazer 76. Amerikaner de 1882 97⅜. Darmst. Bankverein 379¾. Deutsch-österr 89. Prov.-Disconto-Gesellschaft 100⅝. Brüsseler Bank 102½. Berl. Bankverein 87. Frankf. Bankverein 92. do. Wechslerbank 79⅞. Nationalbank 990. Meininger Bank 111. Hahn Effectenbank 117. Continental 94½. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 112¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe belebt, Bahnen gesucht, Banken fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 230, Franzosen 342, Lombarden 171.

Frankfurt a. M., 20. November, Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 230¾. Franzosen 341. Galizier 220¼. Lombarden 171⅜. Silberrente 64½. Darmstädter 382. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 99½. Elisabethbahn 225. Hahn'sche Effectenbank 117¼. Deutsch-österr. Bank 89¾. Sehr fest und belebt.

Dresden, 20. November, Nachmittags 2 Uhr. Credit 129½. Lombarden 97. Silberrente 64⅛. Sächsische Creditbank 76½. Sächsische Bank (alte) 143¼. do. (junge) 137. Leipziger Credit —. Dresdener Bank 91¼. do. Wechslerbank 72. do. Handelsbank 68. Sächsischer Bankverein 70. Oesterr. Noten 88. Lauchhammer —. Schluß sehr fest.

Hamburg, 20. November, Nachm. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 104. Silberrente 64¼. Oesterreich. Creditactien 198. dto. 1860er Loose 90. Nordwestbahn 437. Franzosen 732. Lombarden 365. Italienische Rente 57¼. Vereinsbank 120¾. Laurahütte 161½. Commerzbank 96. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 144¼. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 59. dto. neue 74¾. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 87½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-M.-St.-Actien 146. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 138¼. Bergisch-Märkische 105¼. Disconto 4¼ pCt. — Animirt.

Hamburg, 20. November. [Getreidemarkt.] Weizen loco fester, auf Termine unverändert, Roggen loco fester, auf Termine fest. Weizen pr. 126pfd. pr. November pr. 1000 Kilo netto 235 Br., 234 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo netto 235 Br., 234 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 258½ Br., 257½ Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 195½ Br., 194½ Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., pr. April-Mai 190½ Br., 189½ Gd. — Hafer fester. — Gerste preishaltend. — Rüböl fester, loco 61 Br., pr. Mai pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus fest, pr. November pr. 100 Liter 100% 56, pr. November-December, pr. Januar-Februar und pr. April-Mai 52. — Kaffee animirt; Umsatz 6000 Sack. Petroleum still, Standard white loco 13, 40 Br., 13, 30 Gd., pr. November 13, 30 Gd., pr. November-December 13, 40 Gd. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 20. November. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 64⅜. Amerikaner 93⅛. Italiener 57½. Lombarden 365, 50—367—366. Oesterr. Credit-Actien 198, 75—199, 50—196, 75—197, 75. Oesterr. Staatsbahn 734—730, 50—732,50. Oesterr. Nordwestbahn 437. Anglo-Deutsche Bank 59. do. junge 75½. Hamb. Commerz- u. Disconto-Bank —. do. junge —. Rhein. Eisenbahn-St.-Actien 138, 25. Bergisch-Märkische 105, 50. Köln-Mindener 146. Laurahütte 163, 50—164—161, 75. Dortmunder Union 87. Norddeutsche 145—144, 25. Prov.-Disc. 100. — Anfangs fest, Schluß etwas schwächer.

Liverpool, 20. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 14,000 Ballen, davon 5000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 20. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 8⅞, middl. amerikanische 8 7/16, fair Dhollerah 5 9/16, middl. fair Dhollerah 5, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4⅛, fair Bengal 3¾, fair Broach 5⅝, new fair Oomra 5⅞, good fair Oomra 6 7/16, fair Madras 6, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅜.

Glasgow, 20. Nov. Roheisen. Mixed numbers warrants 105 Sh. 9 D.

Antwerpen, 20. Novbr., Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Schlußbericht. Weizen matt, dänischer 36½. Roggen steigend, amerikanischer 29¾. Hafer behauptet, französischer 23¼. Gerste gefragt.

Antwerpen, 20. Novbr. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 35 bez. u. Br., pr. November 34½ bez., 35 Br., pr. December 34½ bez. u. Br., pr. Januar und pr. Februar-März 35 bez., 35½ Br. — Behauptet.

Bremen, 20. November. Petroleum ruhig, Standard white loco 13 Mk. 75 Pf.

Amsterdam, 20. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen pr. März 379. Roggen loco —, pr. März 248, pr. Mai —. Raps pr. April — fl. Rüböl loco —, pr. Herbst —, pr. Mai —.

Miscellen.

[**Für neugierige Abgeordnete.**] In einem Parlamentscroquis schildert „Hon" den Verkehr in den Corridors und Außenräumen des Pester Abgeordnetenhauses in folgender ergötzlichen Scene: Endlich kommt ein Herr des Weges, der Alles weiß. Ein Schwarm von Herren, die gar nichts wissen, begleitet ihn. Sie sind fest entschlossen, ihn nicht eher wieder loszulassen, bis sie nicht eben so viel wissen, als er selber. Er sieht keinen Ausweg mehr, und hebt also an: „Nun denn, gebt einmal Acht, ich will Euch Alles sagen. Gerade lese ich da eine Anekdote, welche man im „Green Room" des englischen Parlamentshauses, wo genau so wie bei uns hier im Corridor die Anwesenden über die Abwesenden in aller Gemüthlichkeit medisiren, auf Disraeli angewendet hat. Ein berühmter Prediger bestieg eines Sonntags die Kanzel und überraschte seine Zuhörer mit der Frage: „Wißt Ihr, was ich Euch heute sagen will?" — „Nein, wir wissen es nicht!" war die Antwort. — „Nun, wenn Ihr aber auch gar so dumm seid und nicht einmal das wisset, dann habe ich mit Euch weiter nichts zu reden, sagte der Prediger darauf und verließ die Kanzel. Am nächsten Festtag fragte er abermals: „Wißt Ihr, was ich Euch heute sagen will?" — „Ja, ja, wir wissen es!" riefen die Gläubigen. — „Nun, wenn Ihr ohnehin wißt, dann brauche ich es Euch doch nicht erst zu sagen," meinte diesmal der Prediger und verließ wiederum die Kanzel. Am dritten Sonntage waren die Zuhörer klüger und antworteten auf die gewohnte Frage. „Einige von uns wissen es, Andere aber nicht." — Der Prediger stutzte ob der unerwarteten Antwort, faßte sich aber alsbald und meinte: „Nun, dann mögen Diejenigen, die es wissen, es Denen sagen, die es nicht wissen," und damit verließ er abermals den Predigtstuhl. Seht Ihr, sagt der Allwissende zu seinen Abgeordneten-Collegen, Ihr seid die Zuhörer, ich aber bin der Prediger. Und damit kehrt er ihnen listig schmunzelnd den Rücken und läßt sie stehen.

[**Der letzte Karlsschüler gestorben.**] Laut einer Nachricht in der Leipziger „Illustr. Ztg." vom 25. October ist am 12. desselben Monats zu Purkersdorf der Reichsgraf Karl v. Welsperg-Raitenau und Primär (in Südtirol), Obersterblandstabel und Küchenmeister der gefürsteten Grafschaft Tirol, k. k. Kämmerer, wirklicher Geh. Rath und vormaliger Gubernial-Vicepräsident des bestandenen illyrischen Guberniums zu Laibach, gestorben. — Schon mehrfach hatte man diesen oder jenen Zögling der genannten Anstalt als letzten am Leben befindlichen bezeichnet, und doch fand sich immer wieder ein Anderer, der auf diese Ehre Anspruch erhob. Jetzt aber darf man, wie der „Schw. Merk." versichert, mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß mit dem Reichsgrafen von Welsperg der letzte ehemalige Zögling der hohen Karlsschule, beinahe 80 Jahre nach deren Auflösung (die bekanntlich im Februar 1794 erfolgte), nunmehr aus dem Leben geschieden ist. Der Verstorbene war am 1. März 1779 geboren und erreichte somit ein Alter von 94 Jahren 7 Monaten und 11 Tagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.